

---

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 26.02.2009

## **Einladung**

zur 21. Sitzung des Sportausschusses am  
Montag, 9. März 2009, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2008
3. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:  
'Zukunft des Spitzensports in der Landeshauptstadt Hannover'  
Eingeladen sind: LandesSportBund Niedersachsen e. V.  
StadtSportbund Hannover e. V.  
Initiative Leistungssport ILS 08 Hannover GmbH
4. Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover  
(Drucks. Nr. /2009 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht -
5. Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle  
der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau-  
und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier:  
Aufhebung des Vergabeverfahrens (Informationsdrucks. Nr. 0065/2009)
6. 2. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Sport und  
Eventmanagement (Informationsdrucks. Nr. 0397/2009 mit 2 Anlagen)
7. Förderung von Jugendprojekten im Sport  
(Informationsdrucks. Nr. 0393/2009 mit 1 Anlage)
8. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften  
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
9. Sportentwicklungsprogramm; Sachstandsbericht
10. Betrieb eines Naturbades Hainholz  
(Drucks. Nr. /2009) - wird nachgereicht -
11. Bericht des Dezernenten

Weil  
Oberbürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

21. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 9. März 2009,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16:00 Uhr  
Ende 17:30 Uhr

---

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Politze	(SPD)
Beigeordneter Küßner	(CDU)
Ratsherr Bergen	(SPD)
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Ratsherr Ebeling)	(CDU)
Ratsfrau Handke	(CDU)
Ratsherr Hermann	(SPD)
Ratsherr Kiaman	(CDU)
Ratsherr Löser	(SPD)
Ratsherr Meyburg	(FDP)
Ratsherr Rodenberg	(SPD)
(Ratsfrau Wagemann)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beratende Mitglieder:**

(Herr Grämer)  
Herr Josch  
(Herr Kohlstedt)  
Herr Majer  
Frau Pinnecke  
Frau Wiede

**Grundmandat:**

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

**Verwaltung:**

Herr Timaeus  
Frau Dr. Vollmer-Schubert  
Herr Sonnenberg  
Herr Schaefer  
Herr Körber  
Herr Utgenannt  
Frau Senger

**Presse:**

Frau Falke (HAZ)  
Frau Balkau (NP)  
Herr Puskepeleitis (Bild)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
  1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
  2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2008
  3. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:  
'Zukunft des Spitzensports in der Landeshauptstadt Hannover'  
Eingeladen sind: LandesSportBund Niedersachsen e. V.  
Stadtsportbund Hannover e. V.  
Initiative Leistungssport ILS 08 Hannover GmbH
  4. Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 0491/2009 mit 1 Anlage)
  5. Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle  
der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau-  
und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier:  
Aufhebung des Vergabeverfahrens (Informationsdrucks. Nr. 0065/2009)
  6. 2. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Sport und  
Eventmanagement (Informationsdrucks. Nr. 0397/2009 mit 2 Anlagen)
  7. Förderung von Jugendprojekten im Sport  
(Informationsdrucks. Nr. 0393/2009 mit 1 Anlage)
  8. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften  
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
  9. Sportentwicklungsprogramm; Sachstandsbericht
  10. Betrieb des Naturbades Hainholz  
(Drucks. Nr. 0526/2009 mit 2 Anlagen)
  11. Bericht des Dezernenten
    - 11.1. 3. Tagung für Toleranz im Fußball
    - 11.2. Messung der Zeit am Maschsee

**I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

**Ratsherr Politze** eröffnete die 21. Sitzung des Sportausschusses begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Ratsherr Meyburg** kritisierte, dass die Drucksache zu Tagesordnungspunkt 4 erst so spät versandt wurde, dass er sie erst heute erhalten habe. Ähnlich sehe es mit der Drucksache zu Tagesordnungspunkt 10, Betrieb eines Naturbades, aus. Dieses seien aus seiner Sicht beides sehr wichtige Themen, mit denen man sich ausführlich auseinandersetzen sollte, deshalb sei es schade, dass es keine Vorbereitungszeit gebe. Es wäre auch schön gewesen, wenn die Stadtteilgenossenschaft Hainholz ihr Gesamtkonzept vorgestellt hätte. Er spiele deshalb mit dem Gedanken, die Drucksache in die Fraktionen zu ziehen.

**Ratsherr Bindert** schloss sich seinem Vorgänger an und teilte mit, dass auch ihn die Unterlagen erst am Freitag erreicht hätten und die Bezirksräte sie noch gar nicht erhalten hätten, sondern erst heute per Mail von ihm, Sprecher, informiert worden seien. Außerdem teilte er mit, dass Ratsfrau Wagemann gar keine Einladung zu dieser Sitzung bekommen habe und deshalb heute auch nicht anwesend sei. Er plädierte dafür, die Drucksachen heute zu beraten und nicht in die Fraktionen zu ziehen.

**Herr Timaeus** erklärte, dass die Drucksache zum Lärmschutz, die ja nur eine Informationsdrucksache sei, zwischenzeitlich allen Ratsmitgliedern und allen Bezirksratsmitgliedern zugeschickt worden sei. Er schlug vor die Drucksache in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen und dann könnten auch Fragen beantwortet werden. Er erläuterte, dass die Lärminitiativen schon seit einiger Zeit darauf gedrungen haben das Gutachten ausgehändigt zu bekommen, man wollte es aber erst aushändigen, wenn die Drucksache auch der Politik vorliege. Deshalb habe man es am Freitag – zeitgleich - versandt.

**Ratsherr Meyburg** fragte, ob die Drucksache noch einmal farbig übersandt werden könnten, weil die Schwarz-Weiß-Ausdrucke nur schwer zu erkennen seien.

**Beigeordneter Küßner** sagte, dass die Drucksache zum Thema Lärm eine Informationsdrucksache sei, die man jederzeit wieder diskutieren könne. Wichtig sei, dass man die Informationen bekommen habe.

Zu Tagesordnungspunkt 10, Betrieb eines Naturbades Hainholz, erklärte er, dass er Verständnis dafür habe, dass diese Drucksache heute auch beraten werde. Die Saison gehe im Mai wieder los und im April werde durch die Ferien keine Sportausschusssitzung stattfinden. Er denke, dass man über diese Drucksache heute beschließen sollte, auch weil nur noch ein möglicher Betreiber bereitstehe. Man sollte einem Neustart nicht im Wege stehen.

**Herr Timaeus** entschuldigte sich, dass die Drucksache so spät vorgelegt worden sei. Er erklärte, dass Ziel sei am 01.05. zu eröffnen. Allen Anwesenden sei bekannt, dass es schwierig sei hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, es waren viele Gespräche erforderlich, um zu diesem Punkt zu gelangen. Die Zündhölzer haben bereits im Sportausschuss vorgetragen, es sei auch beschlossen worden, dass sie eine Genossenschaft gründen können. Bisher habe man über netto 20.000 € gesprochen, so dass die nun genannten Summen von 30.000 € als Beihilfe und 10.000 € Gebühr für die Vermietung neu seien. Mit dem Vorstand der Genossenschaft habe man sich geeinigt, der Bezirksrat trage die Entscheidung mit und beide Fraktionsvorsitzenden der großen Fraktionen tragen dort mit Verantwortung. Das Bad wird zum 01.05.2009 betriebsbereit sein und man möchte gerne die Ratssitzung in diesem Monat erreichen, weil sonst eine Übergabe zum 01.05.2009 nicht gewährleistet werden könne. Er, Sprecher, bat darum diese Drucksache nicht in die Fraktionen zu ziehen.

**Ratsherr Bergen** bat darum die Drucksache zum Lärmschutz in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und dann sollte auch ein sachkundiger Vortrag erfolgen.

**TOP 1.**

**EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 2.**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2008**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

**TOP 3.**

**A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:**

**'Zukunft des Spitzensports in der Landeshauptstadt Hannover'**

**Eingeladen sind: LandesSportBund Niedersachsen e. V.**

**StadtSportbund Hannover e. V.**

**Initiative Leistungssport ILS 08 Hannover GmbH**

**Ratsherr Politze** begrüßte Herrn Reinhard Rawe vom Landessportbund, Frau Rita Girschikofsky vom StadtSportbund und die Herren Klaus Kirchheim und Andreas Seibert von der Initiative Leistungssport.

**Herr Rawe** (Landessportbund Niedersachsen e. V.) erklärte, dass der Spitzensport hohe Priorität habe und man ein Projekt zur Förderung des Spitzensports auf den Weg gebracht habe. Man habe erreichen können, dass in den letzten Jahren vermehrt Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte Nachwuchs nach Niedersachsen und speziell auch nach Hannover verlegt worden seien. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Resolution des Rates zum Bundesstützpunkt Schwimmen.

In Hannover am und im Sportleistungszentrum habe man fünf Bundesstützpunkte. Dies seien die Zentren für die einzelnen Bundesverbände in denen die einzelnen Kaderathleten zusammengeholt und trainiert werden. Mit der Zusammenführung von Sportleistungszentrum, sportmedizinischer Versorgung und der Anlagen im Sportpark inklusive des Landessportbundes verfüge man über eine einzigartige Anlage.

Er selbst sei seit über 25 Jahren beim Landessportbund tätig und kenne fast alle größeren Sportanlagen in Deutschland und diese Anlage in Hannover sei eine der herausragenden Anlagen im gesamten deutschen Spitzensport. Mit dem Neubau des Internates und einer Halle werde man einen weiteren Meilenstein setzen können.

Gleichwohl müsse man feststellen, dass der Spitzensport für das Stadtmarketing nicht genutzt werde. Andere deutsche Städte die Olympiastützpunkte haben, weisen darauf hin, Hannover verzichtet aber darauf. Hannover verzichtet sogar bei der Beschilderung auf einen Hinweis zum Olympiastützpunkt. Diese hervorragende Einrichtung, eine von 20 in Deutschland, werde in Hannover praktisch nicht wahrgenommen. Die Befragung im Rahmen des Sportentwicklungsplanes habe ergeben, dass eine große Anzahl Hannoveranerinnen und Hannoveraner sportbegeistert sei. Dies mache deutlich, dass Sport für die Stadt sehr viel mehr sein könnte. Zu der Frage ob Hannover eine Sportstadt, eine Spitzensportstadt sei, erklärte er, dass es hier nach seiner Auffassung erheblichen Nachholbedarf gebe.

Es gebe eine aktuelle Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts aus dem Jahr 2008 in der fünfzehn deutsche Großstädte miteinander verglichen worden seien, Hannover habe Platz 11 erreicht. Verglichen wurden Sportevents, Infrastruktur, Profisport und Breitensport. Dieses Ergebnis mache deutlich, dass Hannover im Vergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größe den Sport und die Möglichkeiten des Sports nur eingeschränkt nutzt. Leipzig, Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam, alles Städte in denen ebenfalls Olympiastützpunkte vorhanden seien, stellen die Sportanlagen für den Spitzensport vollständig kostenfrei bereit. Bei der Beschäftigung von Trainern, bei Zuschüssen für Reisekosten oder besondere unterstützende Maßnahmen für Leistungssporttreibende Vereine, stelle Hannover längst nicht das zur Verfügung, das andere Städte zur Verfügung stellen, die den Sport stärker im Fokus haben. Für die weitere Entwicklung des Sports seien weitere Aus- und Anbaumaßnahmen erforderlich; dies betreffe die Kunstturnhalle, die Judohalle aber auch andere Freianlagen. Kritisch an alle gerichtet müsse man darauf hinweisen, dass die Leistungssportstrukturen bei den Vereinen in Hannover vielfach auch nicht so seien, wie man sie gerne haben möchte. Man habe zu wenig Erstligisten, zu wenig Finanzkraft, viel zu wenig hauptberufliche Vereinstrainer. Man brauche insgesamt eine verbesserte Situation. Das fange bei Studienplätzen an und gehe über Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze bis hin zu den Anlagen, die er, Sprecher, bereits erwähnt habe. Die strukturellen Probleme seien in Hannover deutlich größer als in anderen Städten, durch unzureichende Sponsoringaktivitäten und auch zu wenig Unterstützung aus der Wirtschaft. Das was die Stadt Hannover an finanziellen Möglichkeiten zur Förderung des Spitzensports zur Verfügung stelle, sei nicht mehr als der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Für eine Weiterentwicklung des Spitzensports in Hannover und darüber hinaus müssten Konsequenzen gezogen werden. Hannover habe Strahlkraft für den Sport insgesamt. Durch die Bundesstützpunkte und den Olympiastützpunkt in Hannover kämen Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Land nach Hannover, um hier zu trainieren. Das Internatsprojekt sei deshalb ein Leuchtturmprojekt für den Sport, der zu 100 % vom Landessportbund finanziert werde. Die energetische Sanierung des Sportleistungszentrums sei eine sinnvolle und absolut notwendige Maßnahme und es müssten weitere Schritte folgen. Seine Anregung bzw. Bitte wäre das was Sport für eine Stadt sein könne, auch im Stadtmarketing entsprechend zu berücksichtigen.

Sein Fazit laute, dass in den vergangenen Jahren durchaus einiges erreicht worden sei, bei den Vereinen und bei der Stadt sehe der Landessportbund aber noch Entwicklungspotential. Der privaten Initiative Leistungssport müsse man Respekt und Anerkennung zollen. Dies sollte zu einer Gemeinschaftsaktion aller am Spitzensport in Hannover Interessierten werden.

Wenn man für den Spitzensport in Hannover und darüber hinaus nicht mehr tue als aktuell, werde sich die negative Spirale, die man bei den Olympischen Spielen in Peking erlebt habe, weiter fortsetzen. Diese Spirale gehe seit mehreren olympischen Spielen immer weiter abwärts und werde laut einer Analyse des Deutschen Olympischen Sportbundes seine Talfahrt fortsetzen. Im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, Australien und anderen Ländern seien dort deutlich höhere Aktivitäten in den letzten Jahren entfaltet worden, die sich auch entsprechend in Erfolgen widerspiegeln. Der Olympiastützpunkt sei eine systemrelevante Einheit und bedürfe einer besonderen Unterstützung. Wenn man sich die Konkurrenzsituation betrachte, mit der man sich aktuell auseinandersetzen müsse, konkurreiere man mit Hamburg. Dort würden erhebliche Millionensummen zur Verfügung gestellt, von der Wirtschaft aber auch vom Senat. Weiter stehe man in Konkurrenz zu den Städten Frankfurt, Stuttgart und dem Ruhrgebiet. In einer vergleichbaren Situation – so habe er heute in der Zeitung gelesen – befinde sich auch die Messe. Andere Standorte rüsten entsprechend auf. Er würde sich Initiativen zur Verbesserung des Spitzen- und Hochleistungssports in Hannover wünschen, der Sport hätte es dringend nötig.

**Herr Kirchheim** (Initiative Leistungssport ILS 08 Hannover GmbH) erklärte, zur Motivation

zur Gründung dieser Initiative, dass die ILS festgestellt habe, dass die Leistungssportler in Deutschland überdurchschnittlich erfolgreich seien, bis ungefähr zum 20./21. Lebensjahr, also bis zu dem Zeitpunkt zu dem sie sich die Frage stellen, ob sie ihren Beruf oder ihren Sport weiter betreiben wollen. Leider sei das in vielen Fällen ein Entweder-oder. Auf der anderen Seite habe man festgestellt, dass Sport nicht nur interessant und gesund sei, sondern auch etwas, das Deutschland insgesamt weiterbringen könne.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Fußball-Weltmeisterschaft, die einen Ruck durch das Volk und die Volkswirtschaft habe gehen lassen und einiges bewegt habe. Man spreche also von einem gesellschaftlich und wirtschaftlich sehr wichtigen Faktor.

Die ILS habe sich zum Ziel gesetzt, ein Netzwerk aus Wirtschaftsunternehmen auf die Beine zu stellen, um Vereine und Verbände zu unterstützen, insbesondere bei den Bemühungen sportfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. An dieser Stelle gehe es darum, dem Sportler das Entweder-oder zu nehmen und ihm das Sowohl-als-auch zu ermöglichen. Das heiÙe, dass der betreffende Sportler einer geregelten Arbeit nachgehen könne, sich also eine Karriere für das Leben nach dem Sport erarbeiten könne und dennoch die Möglichkeit habe dem Leistungssport nachzugehen. Dies erfordere eine ganz besondere Art von Arbeitgebern und man sei sehr froh, dass man in Hannover und der Region Hannover einige gefunden habe, die grundsätzlich bereit seien, diesen Weg mitzugehen. Auch in der Industrie gebe es durchaus Verständnis für die Situation eines Sportlers und auch so etwas wie Lokalpatriotismus. Die Frage nach der Zukunft des Leistungssports in Hannover könne er nur mit der Gegenfrage inwieweit öffentliche Stellen, die Stadt, das Land bereit seien diesen Weg – in stärkerem Maße als bisher - mitzugehen zurückgeben. Wer sei bereit leistungsbereite Spitzensportler einzustellen unter dem Wissen, dass sie zunächst für ihren Sport etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen und etwas weniger Arbeitsleistung bringen als andere - in der Perspektive diesen Sportlern ihren Sport zu ermöglichen und nach der sportlichen Laufbahn dieser Leistungssportler hervorragende und leistungsbereite Mitarbeiter zu haben.

**Herr Seibert** (Initiative Leistungssport ILS 08 Hannover GmbH) ergänzte, dass Herr Kirchheim bereits auf den Zusammenhang zwischen sozialer Sicherheit und beruflicher Perspektive hingewiesen habe. Ein Beispiel, das er in diesem Zusammenhang nennen möchte sei das des 100 m und 200 m Olympiasiegers Usain Bolt der als Honorierung für seine Leistungen eine lebenslange Rente erhält.

Auf der anderen Seite stehe ein Olympiateilnehmer aus unserer Stadt, 26 Jahre alt, Deutschlands Nummer 1 im Speerwerfen, Stephan Steding, der Wirtschaftswissenschaften studiert und noch nicht einmal Planungssicherheit für die Zeit nach seinem Studium habe. Stephan Steding möchte aber bei den olympischen Spielen in London den Höhepunkt seiner Karriere erleben. Dieser Vergleich zeige deutlich in welcher Situation die Athleten in unserer Stadt seien. Herr Kirchheim habe auch angesprochen, dass es etwas bringe, wenn Sicherheit vorhanden sei.

Ein Beispiel sei das des Judokas Dimitri Peters, 24 Jahre alt, vor Jahresfrist noch bei der Bundeswehr in Köln. Dieser hatte anfangs die Sorge hier in Hannover nicht trainieren zu können, obwohl seine Familie hier lebt, die ihm eine wichtige Unterstützung ist. Durch die freundliche Unterstützung der Firma in der Klaus Kirchheim Geschäftsführer sei, sei es gelungen Herrn Peters auf einen sportfreundlichen Arbeitsplatz einzustellen. Das Training, die Teilnahme an Wettkämpfen und die gleichzeitige Erfüllung seiner Arbeit seien nun möglich.

Ein weiteres Beispiel sei Christina Hennings, WM-Zweite 2006 im Frauenachter und in Peking auf Rang 7. Frau Hennings benötige derzeit händeringend ein Trainingsboot um sich weiterentwickeln zu können. Ein solches Boot kostet 8.000 € und es sei mit freundlicher Unterstützung der Perfekta Unternehmensgruppe gelungen, sie in ein Beschäftigungsverhältnis für repräsentative Aufgaben zu vermitteln. Dies sei eine Maßnahme, die der Sportlerin sehr helfe und daraus könne auch ein Motivationsschub entstehen.

Bei den Halleneuropameisterschaften in Turin am vergangenen Wochenende waren drei deutsche Sportler dabei, einer davon sei Sebastian Bayer, der in Bremen einen sportfreundlichen Arbeitsplatz habe und am Wochenende einen neuen Europarekord gesprungen ist. Dieser unglaubliche Schritt mache deutlich, dass man ein Zusammenspiel von vernünftiger sozialer Absicherung und der Sicherheit in der beruflichen Perspektive benötige. Dieses versuche man umzusetzen, baue hierfür ein Netzwerk auf und benötige auch die Politik sehr dringend.

**Frau Girschikofsky** (Stadtsporthund Hannover e. V.) sagte, dass sie einige aktive Sportler hätte mitbringen können, die sehr viel anschaulicher etwas zum Leistungssport in Hannover hätten sagen können. Der Sport in Hannover bestehe in den Vereinen hauptsächlich aus Breitensport. Der Breitensport sei eine wichtige Unterlage für den Leistungssport. Dass die Vereine mehr Geld benötigten sei allen Anwesenden bekannt. Es habe auch immer mit Geben und Nehmen, Sponsoring und Marketing zu tun.

Herr Rawe habe schon am Beispiel des Olympiastützpunktes darauf hingewiesen dass das, was Hannover zu bieten habe vom Marketing genutzt werden sollte. Beispielsweise könnte man die Athleten mit einem Hannover-Logo auf dem Trikot oder dem Badeanzug ausstatten. Hier gehe es nicht nur um Leichtathletik sondern auch um Mannschaftssportarten. Man müsse sich überlegen, was man benötige um Hochleistungssport zu betreiben. Einmal benötige man dafür hervorragende Sportstätten, die man in Hannover habe. Es fehlen aber Wasserflächen für die Schwimmer. Der Stadtsporthund habe immer ein offenes Ohr für den Spitzen- und Hochleistungssport, Geld alleine reiche aber nicht aus. Ein Netzwerk müsse entstehen, Arbeitsplätze müssten umgewandelt werden und vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken im öffentlichen Dienst Praktikumsplätze zu schaffen.

Ihr, Sprecherin, sei bekannt, dass dies schwierig sei, aber wer Spitzensport haben möchte, müsse auch dafür sorgen, dass Spitzensport in der Stadt lebbar sei und dabei müssten alle zusammenarbeiten. Der Verein zur Förderung des Spitzensports bekomme von der Landeshauptstadt Hannover 12.500 €, vielleicht könnte man diesen Betrag aufstocken und dann analog der Förderrichtlinien für die Jugendförderung über Richtlinien diese Gelder verteilen. Auch Trainingslager für Spitzenathleten sollten aus solch einem Fonds unterstützt werden. Man müsse für den Sport also eine Menge tun und nicht nur offene Ohren haben, sondern auch eine offene Hand um Gelder in die Vereine zu geben.

Es fehle in Hannover ein Verein, der überhaupt das Geld aufbringen könne, Hochleistungssport zu bezahlen. Deshalb müsse auch im Bereich Marketing darüber nachgedacht werden, wie man dem Hochleistungssport helfen könne. Sie schloss mit den Worten von Erich Fromm „Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man strebt, nach der man sich sehnt, die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv sich anzustrengen“ und bat die Damen und Herren des Sportausschusses sich anzustrengen, damit endlich vernünftig Hochleistungssport in Hannover betrieben werden könne.

**Ratsherr Bergen** bedankte sich für die spannende Anhörung und insbesondere die kritischen Anmerkungen. Er fragte, ob man an die Hannover Marketing Gesellschaft bereits mit dem Thema Förderung von Spitzensport herangetreten sei. Fehle dort unter Umständen der politische Auftrag das Thema Spitzensport bzw. Sport überhaupt dort zu implementieren. An Frau Girschikofsky richtete er die Frage nach der Verteilung der Fördermittel. Die Verteilung der Jugendförderung erfolge in Form von Projektförderung. Dies wäre auch denkbar für die Förderung von Spitzensport und von Leistungssport. Dann würde man allerdings das System insgesamt umstellen müssen und verlagern auf die Verantwortung des Stadtsporthunds.

**Herr Rawe** erklärte, dass man sich in Hannover darüber klar werden müsse, ob Hannover Messestadt sei, Expostadt oder Sportstadt. Jahrelang habe Hannover damit geworben „Sportstadt Nummer eins“ zu sein. Das heiße nicht, dass man die beste sein müsse,

sondern hier in Hannover sei in der 50er-Jahren der goldene Plan aus der Taufe gehoben worden. Hannover sei vermeintlich die erste Stadt gewesen, die die statistischen Vorgaben des goldenen Plans erreicht habe. Im Stadtmarketing komme Sport nicht vor. Er selbst habe ein ausführliches 2-stündiges Gespräch mit Herrn Beck geführt, indem die Ideen und Wünsche des Sports angesprochen wurden. Auch mit Herrn Nolte haben Gespräche stattgefunden. Bis zum Sommer werden im Stadtmarketing verschiedene Interviews durchgeführt mit verschiedensten Einrichtungen und Personen und dann werden den Gremien Vorschläge gemacht, wie das Stadtmarketing verbessert werden könne.

**Frau Girschikofsky** sagte, dass sie die Förderrichtlinien als Beispiel genommen habe, weil dies ja bereits seit vielen Jahren vom Stadtportbund in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover so praktiziert werde. Es müssten natürlich völlig neue Richtlinien erarbeitet werden, Projektförderung sei aus ihrer Sicht auch nicht möglich. Sie sprach sich deutlich gegen ein Gießkannenprinzip aus. Im letzten Jahr habe man versucht Verena Sailer nach Hannover zu holen. Dies habe man nicht realisieren können, weil man niemanden finden konnte, der das nötige Kleingeld aufgebracht hat. Verena sei dritte geworden bei der Hallen-WM in Turin. Eine solche Spitzenathletin wäre auch für das Stadtmarketing eine interessante Sache. Für solche Einzelfälle wäre eine Aufstockung der Mittel für den Spitzensport notwendig.

**Ratsherr Meyburg** stellte fest, dass dies eine Diskussion sei, die dringend geführt werden müsse und mit der man sich stärker auseinandersetzen müsse. Er kam auf die Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts zu sprechen und erkundigte sich, warum sich die Anzahl der Bundes-, Olympia- und Landesleistungszentren verringert habe.

**Herr Rawe** erklärte, dass es in Deutschland 20 Olympiastützpunkte gebe, den hannoverschen Stützpunkt seit 1986. Außerdem gebe es verschiedene Bundesstützpunkte, die in olympischen Zyklen immer wieder neu vom Bundesinnenministerium vergeben werden. Da laufen jeweils Anerkennungsverfahren, manchmal für 2 und manchmal für 4 Jahre. Wie es zu den Zahlen in der Studie komme, könne er leider nicht nachvollziehen. In Hannover habe man in den letzten Jahren im Nachwuchsbereich die Anzahl der Bundesstützpunkte steigern können.

**Ratsherr Meyburg** fragte, ob es statistische Erfassungen gebe, wie viele Spitzensportler es in Hannover gebe und ob diese Zahl in den letzten Jahren ab- oder zugenommen habe. Wenn er die Vorträge richtig verstanden habe, werde bemängelt, dass es kein strukturiertes Netzwerk an dem die Wirtschaft, die Sportverbände und eventuell auch die Politik beteiligt seien gebe, das sich auf den Spitzensport ausgerichtet habe. Sei ein solches Netzwerk die Lösung?

**Herr Rawe** antwortete, dass es eine Kaderdatenbank gebe. Seit dem Jahr 2000 könne man diese Zahlen für jede Sportart entsprechend darstellen. Am Olympiastützpunkt habe man in der Betreuung für ganz Niedersachsen ungefähr 400 Sportlerinnen und Sportler, davon seien ungefähr 300 direkt dem Stützpunkt in Hannover zuzurechnen. Außerdem habe man landesweit einen Unterbau, den G-Kader, der zwischen 3.000 und 3.500 Sportlerinnen und Sportlern liege. Ganz besonders schwierig sei für die Sportlerinnen und Sportler Schule und Training in Einklang zu bringen. Das gesamte System Leistungssport sei so komplex, dass es von einem Einzelnen allein nicht verbessert werden könne.

**Frau Girschikofsky** sagte, dass man in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt und dem Landessportbund bereits ein kleines Netzwerk habe schaffen können. Eike Onnen wäre beispielsweise längst in Berlin, wenn man dieses Netzwerk nicht haben würde. Es wäre aber schön, wenn beispielsweise aus den Reihen des Rates sich noch jemand in dieses Netzwerk einbringen würde.

**Herr Kirchheim** bestätigte, dass ein Netzwerk helfen würde. Sicherlich gebe es schon Netzwerke, diese stoßen aber schnell an ihre Grenzen. Man sollte also einen Kreis bilden, der sich regelmäßig zusammensetzt, um die Situation zu verbessern.

**Ratsherr Politze** bedankte sich, dass die Anzuhörenden sich die Zeit für den Sportausschuss genommen haben.

#### **TOP 4.**

##### **Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucksache Nr. 0491/2009 mit 1 Anlage)**

Die Drucksache wird in der nächsten Sitzung behandelt.

#### **TOP 5.**

##### **Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens (Informationsdrucksache Nr. 0065/2009)**

**Herr Timaeus** stellte die Drucksache kurz vor.

**Ratsherr Bergen** fragte, ob die Bieter, die an dem schon fortgeschrittenen Bieterverfahren für beide Hallen teilgenommen haben, bestimmte Ansprüche geltend machen können.

**Herr Timaeus** verneinte dies.

**Ratsherr Förste** machte deutlich, dass die Linke gegen PPP-Projekte sei, weil die Kommune immer wieder drauf zahle. Deshalb erfülle es ihn mit einer gewissen Genugtuung, dass diese Prophezeiung auch hier eintrete.

Die Drucks. Nr. 0065/2009 wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen

#### **TOP 6.**

##### **2. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Sport und Eventmanagement (Informationsdrucksache Nr. 0397/2009 mit 2 Anlagen)**

**Beigeordneter Küßner** stellte fest, dass der Leistungsbericht wie immer interessant und spannend zu lesen sei. Der Fachbereich Sport und Eventmanagement stecke viel Arbeit in diesen Bericht und er frage sich, ob diese Arbeit nicht effektiver genutzt werden könnte um den Vereinen zu helfen. Deshalb bat er darum darüber nachzudenken, ob dieser Bericht auch in Zukunft weitergeführt werden müsse.

**Ratsherr Bindert** dankte für den Bericht und erklärte, dass er diese Zusammenfassung wichtiger Daten als sehr hilfreich empfinde. Er erkundigte sich nach den 14 Bewilligungen in Höhe von 30.318,75 € (S. 7, Nr. 1.1, Buchstabe c). Seien dies nur Beihilfen, die ausbezahlt wurden oder nur Ausfallgarantien oder beides.

**Herr Timaeus** antwortete, dass beides bewilligt wurde.

**Frau Wiede** fragte zu Punkt 5 (S. 6) e.coSport-Beratungsprogramm, warum unter Zielerreichung keine näheren Informationen mehr geliefert wurden. Seien die Ziele bereits erreicht worden?

**Herr Schaefer** erklärte, dass diese Ziele erreicht worden seien, da es bei jedem Sportverein, der untersucht worden sei, große Einsparpotentiale gebe. Die Daten werden zusammengefasst in dem Programm energetische Sportstättenanierung in der Region Hannover.

Die Drucks. Nr. 0397/2009 mit 2 Anlagen wurde vom Ausschuss z. Kn. genommen.

#### **TOP 7.**

##### **Förderung von Jugendprojekten im Sport (Informationsdrucksache Nr. 0393/2009 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Bergen** stellte fest, dass die Qualität der Einzelmaßnahmen zugenommen habe. Bemerkenswert finde er, dass von den Jugendfördermitteln insgesamt 32 Vereine der Landeshauptstadt Hannover profitieren und die Gesamtsumme 300.000 € ausmache. Die Drucksache zeige, dass mit dieser Projektförderung auch ein erheblicher Eigenanteil ausgelöst werde.

**Frau Wiede** regte an die Projekte in Zukunft kurz zu skizzieren.

**Herr Timaeus** sagte zu unter „Anmerkung“ eine Kurzbeschreibung einzufügen.

Die Drucks. Nr. 0393/2009 mit 1 Anlage wurde vom Ausschuss z. Kn. genommen.

#### **TOP 8.**

##### **Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften (Informationsdrucksache Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)**

**Herr Timaeus** entschuldigte sich, dass sich in diese Drucksache ein Fehler eingeschlichen habe, die Gesamtsumme betrage 118.200 €. Er bat darum, dies zu korrigieren.

**Ratsherr Bergen** erklärte, dass er selten eine Informationsdrucksache gelesen habe, in der so wenig Informationen steckten und bat darum, diese Kritik an OE 41.1 weiterzugeben. Es sei leider nur eine Aneinanderreihung von Stichworten und auf mögliche Problemstellungen werde nicht eingegangen.

**Beigeordneter Käßner** sagte, dass der Part, der den Sportbereich betreffe, ihm so ausreiche. Er regte an, eine Sportbegegnung zwischen behinderten und nicht behinderten Sportlern auch mal in der Landeshauptstadt Hannover mit den Partnerstädten auszurichten.

**Ratsherr Bindert** sagte, dass sämtliche Informationen zu den Stadtteilen, die eingemeindet wurden – wie Misburg – fehlen. Diese Aneinanderreihung von Stichworten sei also nicht einmal vollständig.

**Herr Josch** erklärte, dass man einmal darüber nachzudenken sollte im nächsten Jahr im Rahmen der Veranstaltung „10 Jahre Expo“ alle Partnerstädte nach Hannover einzuladen.

Die Drucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 9.**

##### **Sportentwicklungsprogramm; Sachstandsbericht**

**Herr Timaeus** sagte, dass die Befragungen zu Ende geführt werden konnten. Man möchte dem Sportausschuss und dem Hauptausschuss des Stadtsporbundes in einer Veranstaltung - gemeinsam mit Herrn Prof. Wopp - die Daten und Fakten vorstellen. Man schlage vor, dies am 20.04 um 17:00 Uhr zu machen. Mit den Anregungen, die dort gegeben werden, werde man eine Verwaltungsvorlage ausarbeiten und damit in die Klausurtagung gehen. Danach folge dann der Sportstättenentwicklungsplan, dieser erarbeite sich aus dem Sportentwicklungsplan.

#### **TOP 10.**

##### **Betrieb des Naturbades Hainholz (Drucks. Nr. 0526/2009 mit 2 Anlagen)**

**Herr Timaeus** fasste noch einmal zusammen, dass bereits eine Drucksache eingebracht wurde mit dem Tenor, die Zündhölzer übernehmen das Bad und dürfen eine Genossenschaft gründen. Nach diversen Gesprächen habe sich herausgestellt, dass die Freien Schwimmer sich nicht mehr beteiligen wollen. Ziel sei nun das Bad zum 01.05. der Genossenschaft zu übergeben. Die Verwaltung würde zunächst mit Personal aushelfen, in Form eines Personalgestellungsvertrages. Er entschuldigte sich, dass die Erstellung der Drucksache längere Zeit als gedacht benötigt habe und bat den Sportausschuss um Zustimmung.

**Ratsherr Förste** teilte mit, dass die Linke gegen die Privatisierung von Schwimmbädern eintrete. Dem Genossenschaftsgedanken stehe man aber positiv gegenüber. Er selbst sei Mitglied der Genossenschaft und habe sich mit dem Finanzkonzept auseinandergesetzt und aus seiner Sicht sei es nicht tragfähig. Man schlage deshalb vor, zunächst 30.000 € einzusetzen um eine solidere wirtschaftliche Perspektive zu ermöglichen.

**Ratsherr Meyburg** fragte wie viele Genossenschaftsmitglieder es mittlerweile gebe und wie hoch die Ausfallbürgschaft sei. Weiter erkundigte er sich was passiere, wenn die Genossenschaft mit ihren Geldern nicht hinkomme, bestehe hier die Gefahr, dass die Stadt einspringen müsse? Als letztes fragte er, warum die Sauna der Freien Schwimmer Bestandteil der Drucksache sei?

**Herr Timaeus** antwortete, dass mittlerweile 70 Personen mit 130 Anteilen in der Genossenschaft seien. Man plane nicht eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen, sondern strebe an ein Erbbaurecht einzuräumen, damit Kredite aufgenommen werden können. Mit den Freien Schwimmern werde man eine Regelung finden, dass keine Rechte mehr aus ihrer alten Nutzung fortbestehen. Die Freien Schwimmer werden mit der Genossenschaft einen Vertrag schließen müssen. Man könne das Naturbad der Genossenschaft also Rechtfrei übergeben. Im ersten Jahr strebe man an, einen Mietvertrag zu schließen, danach strebe man dann ein Erbbaurecht an, damit Investitionen getätigt werden können. Eine Ausfallbürgschaft der Stadt werde nicht angestrebt. Man glaube, dass die Genossenschaft das Bad mit 20.000 € betreiben könne.

**Ratsherr Meyburg** fragte, ob das Personal an die Naturbad GmbH übergehe.

**Herr Timaeus** antwortete, dass das Personal wieder zurückkomme.

**Ratsherr Meyburg** sagte abschließend, dass aus seiner Sicht das ganze Verfahren falsch gelaufen sei. Zunächst hätte ein Betreiber gesucht werden müssen und erst dann hätten Investitionen getätigt werden können. Hier sei es umgekehrt gelaufen. Man könne dankbar sein, dass ein Betreiber gefunden wurde.

Der Ausschuss stimmte der Drucks. Nr. 0526/2009 mit 2 Anlagen mit 7 Jastimmen zu 3 Neinstimmen zu.

## **TOP 11.**

### **Bericht des Dezernenten**

#### **11.1. Tagung für Toleranz im Fußball**

**Herr Timaeus** erklärte, dass Herr Schaefer gerade die Ergebnisse der 3. Tagung für Toleranz im Fußball verteile.

#### **11.2. Messung der Zeit am Maschsee**

**Herr Timaeus** berichtete, dass man nun mit einem Chip um den Maschsee laufen könne und die Zeit gestoppt werde. Am Monatsende könne man sich einen Laufplan aushändigen lassen, um zu kontrollieren, ob Trainingserfolge sichtbar geworden seien. Diese Einrichtung werde am kommenden Sonntag um 13:00 Uhr eingeweiht.

**Ratsherr Politze** schloss die 21. Sportausschusssitzung um 17:30 Uhr.

Für die Niederschrift:

Timaeus  
Fachbereichsleiter

Senger  
Protokollführerin

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sportausschuss

Nr. 0491/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine lebendige Stadt. Vielseitige Veranstaltungen, vom Kleinen Fest im Großen Garten über Maschsee- und Schützenfest bis hin zu Open-Air-Konzerten, tragen zu einem attraktiven Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger und auswärtige Besucherinnen und Besucher bei. Viele Arbeitsplätze sind mit den Veranstaltungen direkt oder indirekt verbunden. Insbesondere die Herrenhäuser Gärten, der Maschsee oder der Schützenplatz haben eine lange Tradition als zentrale Veranstaltungsorte mit besonderer Bedeutung für die gesamte Stadt und darüber hinaus.

Gerade die im Freien stattfindenden Freizeitaktivitäten bringen aber auch Lärmimmissionen mit sich, die als störend empfunden werden können. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich seit langem und in vielerlei Hinsicht, einerseits dem Anspruch einer Veranstaltungsstadt gerecht zu werden und andererseits dadurch verursachte Umwelteinwirkungen auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Ungeachtet dessen gewinnt das Thema Lärm neben anderen umweltpolitischen Themen zunehmend an Bedeutung und Beachtung.

Das Lärmproblem ist komplex. Es können verschiedene Arten des Lärms unterschieden werden, je nachdem aus welcher Quelle die Immissionen hervorgehen (z. B. Straßenverkehrs-, Flug-, Sportstätten- oder Industriebelastungen). Die Toleranz der Menschen variiert gegenüber Lärmpegeln und je nach Art des Lärms erheblich. Insbesondere im Bereich des sog. Freizeitlärms fällt die Wahrnehmung sehr unterschiedlich aus. Lärm ist nicht abschließend rechtlich geregelt. Lärm kann einerseits Gegenstand zivilrechtlicher Streitigkeiten sein. Der Immissionsschutz betrifft andererseits aber auch Öffentliches Recht und verschiedene Behörden. Die technischen Verfahren zur Erfassung und die rechtliche Bewertung von Lärmbelastungen sind anspruchsvoll.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement koordiniert als zentraler Ansprechpartner seit 2008 Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Hannover genehmigt oder sonst zugelassen werden. Insbesondere Großveranstaltungen werden aktiv begleitet. Dabei werden verschiedene Maßnahmen und Ansätze verfolgt, die darauf zielen, Lärmimmissionen zu mindern, wo es tatsächlich erforderlich und rechtlich möglich ist. In

unterschiedlicher Kombination und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls ist insbesondere Folgendes gängige Praxis:

*- Kooperation*

Mit anderen beteiligten Fachbereichen arbeitet der Fachbereich Sport und Eventmanagement konstruktiv zusammen. Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die in die Zuständigkeit der Region Hannover fallen, erfolgt eine enge Abstimmung. Daneben wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Veranstaltern gesucht. Nicht zuletzt findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern statt.

*- Koordination*

Ob eine Veranstaltung genehmigt oder sonst zugelassen werden kann und wie sie ggfs. durchgeführt wird, hängt neben den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere von Ort, Zeit, Art, Umfang und Programmverlauf ab. Von Bedeutung sind außerdem die Anzahl der Veranstaltungen insgesamt am jeweiligen Veranstaltungsort und die Anzahl der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Erkenntnisse und Erfahrungen mit vergleichbaren vorangegangenen Veranstaltungen.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement bemüht sich Lärmschutzaspekten bereits frühzeitig in der Planungsphase von Veranstaltungen Geltung zu verschaffen. Insbesondere bei mehrtätigen Veranstaltungen besteht auch während der Veranstaltung noch die Möglichkeit, auf die Vermeidung erheblicher Umweltbeeinträchtigungen Einfluss zu nehmen.

Gegenüber besonders lärmintensiven Veranstaltungen besteht eine restriktive Haltung. Dies zeigt sich z. B. auch daran, dass die Anzahl der Volksfeste auf dem Schützenplatz auf drei im Jahr, nämlich das Frühlings-, Schützen- und Oktoberfest, beschränkt ist.

*- technische Vorkehrungen*

Häufig kommen technische Vorkehrungen zum Einsatz, um Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung im Nahbereich von Veranstaltungsorten zu minimieren. Eine Reduzierung von Lärmimmissionen durch Musikdarbietungen kann z. B. durch die Einpegelung und Verplombung von Schallpegelbegrenzern und elektroakustischen Verstärkern erreicht werden. Die Anordnung und Ausrichtung von Lautsprechern soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass keine Beschallung in Richtung von Wohnbebauung stattfindet. Bei der Gestaltung von Bühnen kann der Gebrauch schwerer Folien zur Schallisierung beitragen.

*- Messungen/Beauftragung einer amtlichen Messstelle*

Gerade bei Veranstaltungen mit einer oder mehreren Bühnen ist das Einstellen der Verstärkeranlagen durch ein Fachbüro nach §§ 26, 28 Bundesimmissionsschutzgesetz sinnvoll. Eine weiterführende Maßnahme ist eine während der Veranstaltung begleitende Messung mit gleichzeitiger Beurteilung der Messergebnisse nach TA Lärm. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Beauftragung amtlich bekanntgegebener Messstellen kostenintensiv ist. Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten dürfte sie daher insbesondere für kleinere Veranstaltung nicht in Frage kommen.

*- Anforderungen an die Organisationsstruktur*

Gerade bei Großereignissen sind Organisationsstrukturen und Kommunikationswege

notwendig, bei denen die Erreichbarkeit verantwortlicher Personen während der gesamten Veranstaltung sichergestellt sein muss. So kann es zweckmäßig sein, wenn z. B. ein technischer Leiter vor Ort ist, der schnell und direkt mit einzelnen Gewerken wie Bühnen oder Fahrgeschäften kommunizieren und diese im Bedarfsfall auch steuern kann. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass auch während einer laufenden Veranstaltung notwendige Veränderungen schnell umgesetzt werden können.

#### *- Beschwerdemanagement*

Es kann angezeigt sein, dass der Veranstalter ein Bürgertelefon einrichtet. Bei Großveranstaltungen ist daneben auch der Fachbereich Sport und Eventmanagement ansprechbar. Hier wird jede Beschwerde zum Veranstaltungslärm ernst genommen, das heißt, dass der Beschwerdeführer ohne Zeitdruck seine Situation schildern kann. Jede Beschwerde wird beantwortet, je nach Eingang schriftlich oder mündlich. Es wird versucht, genau herauszufinden, welche Art von Lärm der Betroffene wahrgenommen hat. Die Uhrzeit wie auch der Ort der Emission sind wichtige Informationen. Zu beachten ist jedoch, dass jede Beschwerde auf subjektivem Empfinden beruht. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Erheblichkeit der Belastung herauszufinden. In vielen Situationen kann ein direktes Gespräch zwischen Veranstalter und Beschwerdeführer vieles klären und Problemlagen schnell auflösen.

#### *- Kontrollen*

Die Landeshauptstadt Hannover kontrolliert im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten die den Veranstaltern auferlegten immissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Im Bereich des Veranstaltungslärms können außerdem eigene Messungen des Fachbereichs Sport und Eventmanagements vorgenommen werden. In Betracht kommt außerdem die Einsichtnahme in die ggf. vorhandenen Messprotokolle des Veranstalters.

#### *- Nachbereitung*

Bei Veranstaltungen mit Problemlagen oder bei wiederkehrenden Großereignissen wie dem Maschseefest oder dem Schützenfest führt der Fachbereich Sport und Eventmanagement häufig Nachbereitungsgespräche zum Thema Lärm. Dadurch kann bereits in der frühesten Phase auf die Planung für die nächste Wiederholung der Veranstaltung in Zusammenarbeit und Einvernehmen mit den Veranstaltern Einfluss genommen werden.

#### *- prognosegesteuertes Ausbreitungsmodell und schalltechnisches Gutachten bzgl. „Maschsee“ und „Herrenhausen“*

Die Landeshauptstadt Hannover hat zur Weiterentwicklung ihres Lärmschutzkonzepts im vergangenen Jahr die Erstellung eines rechnergestützten Ausbreitungsmodells in Auftrag gegeben, das der Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen dient. Das Simulationsmodell wurde bei verschiedenen Großveranstaltungen 2008 eingesetzt, wobei in lokaler Hinsicht die Bereiche „Maschsee“ und „Herrenhausen“ die Schwerpunkte der Betrachtung bildeten, da dort die meisten der lärmintensiven Veranstaltungen stattfinden. Das dreidimensionale Ausbreitungsmodell wurde daraufhin überprüft, ob es als zuverlässige Grundlage für Schallimmissionsprognosen dienen kann. Außerdem wurde die Veranstaltungssituation schalltechnisch mit Blick auf die Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i. V. m. TA Lärm bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im „Schalltechnischen Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der Landeshauptstadt Hannover“ dargestellt, welches dieser Informationsdrucksache als Anlage beigelegt ist.

Es hat sich bestätigt, dass das Ausbreitungsmodell zur Beurteilung künftiger Veranstaltungen herangezogen werden kann und als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Veranstaltern dienen kann. Die Empfehlungen aus dem Schalltechnischen Gutachten finden bereits in der diesjährigen Vorbereitung von Veranstaltungen Berücksichtigung.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	10.783,73	5511.000 - 600000
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	10.783,73	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-10.783,73</b>	

52

Hannover / 03.03.2009

**Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen  
durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der  
Landeshauptstadt Hannover  
Bearbeitungsstand: 23.02.2009**

---

Datum des Gutachtens: 23.02.2009

Nummer: 160435

Umfang: 22 Seiten Bericht  
3 Seiten Anhang A2  
40 Seiten Anhang A3  
174 Seiten Anhang A4

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) M. Oehlerking

Auftraggeber: Landeshauptstadt Hannover  
FB Sport- und Eventmanagement  
Tramplatz 2  
30159 Hannover

Ausführung: AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
Steller Straße 4, 30916 Isernhagen/Hann.  
Telefon (051 36) 87 86 20 0 , Telefax 87 86 20 29  
E-Mail: info@amt-ig.de <http://www.schallpegel.de>

---

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Allgemeine Angaben .....	2
2.1	Auftraggeber .....	2
2.2	Verwendete Unterlagen.....	2
2.3	Normen, Richtlinien und Literatur.....	3
3	Angaben zur Untersuchung.....	3
3.1	Berechnungsmodell.....	4
3.2	Immissionsrichtwerte .....	4
3.3	Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse .....	5
3.4	Qualität der Untersuchungen.....	6
4	Beschreibung der Veranstaltungsstätten und Immissionsorte.....	6
4.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	6
4.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	7
4.3	Maschseefest.....	8
4.4	Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz.....	9
4.5	Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten .....	10
4.6	Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten .....	11
4.7	Musiktheater Bad.....	11
5	Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen .....	12
5.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	12
5.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	12
5.3	Maschseefest.....	13
5.3.1	Bühne am Nordufer.....	13
5.3.2	Bühne Irisches Dorf.....	13
5.3.3	Bühne Maschseequelle.....	13
5.3.4	Bühne Löwenbastion .....	13
5.3.5	Bühne am Nordwestufer .....	14
5.3.6	Kleinbeschallungsanlagen .....	14
5.3.7	Publikum .....	14
5.3.8	Straßenverkehr .....	14
5.4	Schützenfest.....	16
5.5	Kleines Fest im Großen Garten.....	17
5.6	Gartentheater.....	18
5.7	Musiktheater Bad.....	19
6	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	20

---

6.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	20
6.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	20
6.3	Maschseefest.....	20
6.4	Schützenfest .....	20
6.5	Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten .....	21
6.6	Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten .....	21
6.7	Musiktheater Bad.....	21
7	Bemerkungen .....	21
8	Anhang .....	22

---

## 1 Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt über eine große Anzahl von Freiflächen und Einrichtungen, die zur regelmäßigen Durchführung von Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte im Stadtgebiet sind die Entfernungen zwischen den Veranstaltungsorten und den angrenzenden Gebieten mit einer Wohnnutzung nicht sehr groß, wodurch Belästigungen der Anwohner nicht ausgeschlossen werden können.

Bei dem Betrieb von Freizeitanlagen sollen Geräusche vermieden werden, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. Diese sind Geräusche, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Grundstücke gehören zu den Freizeitanlagen, wenn sie nicht nur gelegentlich zur Freizeitgestaltung bereitgestellt werden. Dies können auch Grundstücke sein, die sonst z. B. der Sportausübung oder dem Straßenverkehr dienen. Die Geräusche der untersuchten Freizeitanlagen werden insbesondere durch Lautsprecheranlagen und das Publikum verursacht. Die zusätzlichen Verkehrsgeräusche sind getrennt von den Geräuschen der Freizeitanlage zu beurteilen und gegebenenfalls soweit wie möglich durch organisatorische Maßnahmen zu vermindern.

Die Geräusche durch Freizeitanlagen in Hannover sind nach der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 08.01.2001 zu beurteilen, wonach sie – mit einigen Abweichungen - wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. d. TA Lärm '98 betrachtet werden.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover hat die AMT Ingenieurgesellschaft eine schalltechnische Untersuchung auf Basis eines numerischen Computer-Simulationsmodells für zwei Bereiche durchgeführt, die häufig für Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Hierbei ist jede Veranstaltung einzeln für sich zu beurteilen, da die gleichzeitige Durchführung von Veranstaltungen in der Praxis unüblich ist. Die schalltechnische Beurteilung von Feuerwerken, auch im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen, und von Sportanlagen ist nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

### **Bereich Maschsee**

- Konzertveranstaltungen in der AWD Arena
- Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne
- Maschseefest
- Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz

### **Bereich Herrenhausen**

- Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten
- Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten
- Open-Air-Konzerte im Musiktheater Bad

---

Für einige der genannten Veranstaltungsorte liegen Ergebnisse von Schallmessungen durch die AMT – Ingenieurgesellschaft aus den Jahren 2002 – 2008 vor, die unabhängig von diesem Gutachten durchgeführt wurden. Die Ergebnisse aus schalltechnischen Messungen sind in der Regel mit einer geringeren Unsicherheit behaftet als Prognoseberechnungen. Bei den Veranstaltungsorten mit gesicherten messtechnischen Erkenntnissen wurden daher die Messergebnisse zur Beurteilung herangezogen.

Aus den Ergebnissen der Berechnungen und Messungen sind prinzipielle Vorschläge für die Reduzierung der Geräuschemissionen zu erarbeiten, soweit das technisch möglich und zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens zukünftig erforderlich ist.

Insbesondere ist die Frage zu erörtern, ob die Richtwerte für den regelmäßigen Betrieb eingehalten werden können, oder ob in einzelnen Fällen erhöhte Richtwerte für sog. seltene Ereignisse herangezogen werden müssen. Die konkrete Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen bleibt einem späteren Planungsschritt vorbehalten.

## **2 Allgemeine Angaben**

### **2.1 Auftraggeber**

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

### **2.2 Verwendete Unterlagen**

- Bebauungspläne der Landeshauptstadt Hannover, Quelle: [www.hannover-gis.de](http://www.hannover-gis.de)
- Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution
- Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater", Quelle: Landeshauptstadt Hannover
- Schalltechnische Gutachten zu Veranstaltungen an der "Gilde Parkbühne" 2002, in der "AWD Arena" 2006 und 2007 und im "Musiktheater Bad" seit 2000
- Dreidimensionales Computermodell der Landeshauptstadt Hannover
- Diverse schalltechnische Gutachten AWD-Arena, Parkbühne, Musiktheater Bad
- Schalltechnische Messungen 2008 während des Schützenfestes, Maschseefestes und dem Kleinen Fest im Großen Garten

---

## 2.3 Normen, Richtlinien und Literatur

- [1] BImSchG, Bundesimmissionsschutzgesetz, 7. Auflage 2005
- [2] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz TA Lärm gültig ab dem 01.11.1998
- [3] Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 08.01.2001
- [4] ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" von 1999
- [6] VDI 2720, Schallschutz durch Abschirmung im Freien
- [7] DIN 45680, Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft
- [8] TA-Lärm '98 Erläuterungen/Kommentare, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1999
- [9] Parkplatzlärmstudie 2007, Bayrisches Landesamt für Umweltschutz
- [10] 16. BImSchV Verkehrslärmschutzverordnung, 06/90
- [11] DIN 45645-1, Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen von Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft
- [12] Sächsische Freizeitlärmstudie, Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen

## 3 Angaben zur Untersuchung

Die Ermittlung der Schallimmissionen durch die untersuchten Veranstaltungen erfolgte auf Basis eines dreidimensionalen Simulationsmodells für Schallausbreitung. Hierfür stand ein vollständiges Computermodell der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung.

Im Modell wurden die Veranstaltungsorte (Bühnen, Publikumsbereiche) rechnerisch unter Berücksichtigung der technisch bedeutsamen Randbedingungen nachgebildet. In der Regel sind die Geräusche durch das Publikum von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Positionen und Höhe von Lautsprecheranlagen
- Richtwirkung von Lautsprecheranlagen
- Abschirmung z. B. durch Bühnenhäuser
- Lage der Publikumsbereiche

Für einige Veranstaltungsstätten liegen Messprotokolle aus den vergangenen Jahren vor. Weiterhin wurden Messungen während des diesjährigen Schützenfestes, Maschseefestes und des Kleinen Festes im Großen Garten durchgeführt. Messergebnisse weisen gegenüber Prognoseberechnungen eine geringere Unsicherheit auf. Soweit gesicherte Messergebnisse vorlagen, wurden diese für die Beurteilung der Geräusche herangezogen.

### 3.1 Berechnungsmodell

Die Berechnung erfolgte als detaillierte Prognose gemäß TA-Lärm, Nummer A.2.3. mit einem Simulationsprogramm für Schallausbreitung (CadnaA, Firma Datakustik, München, Version 3.7.124)

Meteorologische Korrekturen gemäß ISO 9613-2 werden auf Grund der Seltenheit der Ereignisse nicht herangezogen. Die Berechnung stellt somit den ungünstigen Fall einer leichten Mitwindwetterlage da.

Der Boden wird im Bereich der Veranstaltungsorte als überwiegend schallreflektierend ( $G = 0,3$ ) angenommen.

Beurteilungspegel gemäß TA-Lärm:

$$L_r = 10 \lg \left[ \frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^N T_j \cdot 10^{0,1(L_{Aeqj} - C_{met} + K_{Tj} + K_{Ij} + K_{Rj})} \right]$$

Meteorologische Korrektur	$C_{met} = 0$ dB (ungünstigster Fall)
Zuschlag Ton- und Informationshaltigkeit	$K_{Tj}$ ist im Berechnungsansatz der Schalleistungen enthalten
Zuschlag Impulshaltigkeit	$K_{Ij}$ ist im Berechnungsansatz der Schalleistungen enthalten.
Zuschlag Ruhezeiten	$K_{Rj} = 6$ dB, Zuschlag für Ruhezeiten

### 3.2 Immissionsrichtwerte

Die Immissionsrichtwerte der zu schützenden Wohnbebauungen sind soweit vorhanden, den Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Hannover entnommen. Wenn kein rechtsgültiger Plan vorliegt ist der Schutzbedarf entsprechend der tatsächlichen Nutzung anzunehmen. Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschentwicklung vergleichbare Nutzungen und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Richtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert erhöht werden. Die Richtwerte für Misch-, Kern- und Dorfgebiet sollen dabei nicht überschritten werden.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

1. tags 06.00 - 22.00 Uhr
2. nachts 22.00 - 06.00 Uhr.

Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1.00 bis 2.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

---

Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten (WR)

tags 45 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Reine Wohngebiete (WR)

tags 50 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Allgemeine Wohngebiete (WA)

tags 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

Misch-, Kern- und Dorfgebiet (MI, MD, MK)

tags 60 dB(A)

nachts 45 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Bei musikalischen Veranstaltungen mit elektroakustischen Anlagen werden erfahrungsgemäß Maximalpegel erreicht, die um etwa 10 – 15 dB über den Mittelungspegeln liegen. Eine Überschreitung des angegebenen Höchstwertes für Geräuschspitzen ist in der Regel nicht zu erwarten.

### 3.3 Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse

#### TA-Lärm, Nummer 7.2

*Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn [18 bei Freizeitanlagen] Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte ... auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung ... zugelassen werden. Dabei ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Nachbarschaft eine höhere ..... Belastung zugemutet werden kann. Die in Nummer 6.3 genannten Werte dürfen nicht überschritten werden. (...)*

TA-Lärm, Nummer 6.3

*Bei seltenen Ereignissen nach Nummer 7.2 betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden:*

*tags 70 dB(A)*

*nachts 55 dB(A).*

*Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte ... am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.*

### **3.4 Qualität der Untersuchungen**

Alle Berechnungen basieren auf den beschriebenen Annahmen zur Nutzung der Freizeitanlagen. Werden die Vorgaben dieses Gutachten bezüglich der relevanten Schallquellen umgesetzt, ist damit der "ungünstigste Fall" beschrieben und höhere Emissionen als angegeben sind nicht zu erwarten.

Die Genauigkeit der Ausbreitungsrechnung wird entsprechend ISO 9613-2 für eine Entfernung von mehr als 100 m zwischen der zu beurteilenden Anlage und den Immissionsorten in Abhängigkeit der Höhen der Emissionsquellen und Immissionsorte mit  $\pm 3$  dB angegeben. Für kleinere Entfernungen ist laut ISO 9613-2 eine Unsicherheit von  $\pm 1$  dB zu erwarten.

Für die durchgeführten Messungen wird die Unsicherheit mit  $\pm 1$  dB abgeschätzt.

Nicht erfassbar sind verhaltensbezogene Ruhestörungen durch das individuelle Verhalten einzelner Personen.

## **4 Beschreibung der Veranstaltungsorten und Immissionsorte**

### **4.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena**

In der AWD Arena finden Großkonzerte internationaler Künstler statt, die von bis zu ca. 50.000 Gästen besucht werden. In den vergangenen Jahren wurden bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Die Bühne wurde dabei jeweils im Norden des Stadioninnenraums platziert, woraus sich eine südliche Hauptabstrahlrichtung der Beschallungsanlage ergibt.

Die Nutzung der Publikumparkplätze erfolgt analog zu den regelmäßig stattfindenden Fußball-Bundesligaspielen auf dem Schützenplatz und teilweise am Straßenrand um das Stadion herum.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2003 bis 2007 herangezogen worden sind.

Durch Konzertveranstaltungen in der AWD Arena sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

---

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

#### **4.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne**

Auf dem Gelände der Gilde Parkbühne finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen für bis zu 5.000 Gäste statt. Im Rahmen der Errichtung im Jahr 2002 wurden schalltechnische Untersuchungen vorgenommen und mehrere Maßnahmen zu Minderung der Geräusche umgesetzt.

Hierzu gehören eine rückseitige Abschirmung der Lautsprecheranlagen und die Errichtung einer geschlossenen Tribüne im Westen des Geländes zur Schallabschirmung gegenüber den westlich gelegenen Stadtteilen Ricklingen und Linden-Süd.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2002 bis 2004 herangezogen worden sind.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die Ritter-Brüning-Straße sowie das Arthur-Menge-Ufer. Parkplätze stehen an der Stadionsporthalle und der nahe gelegenen Fachhochschule zur Verfügung.

Durch Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

---

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

### 4.3 Maschseefest

Das Maschseefest findet alljährlich für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen auf den Wegen und Plätzen um den Maschsee herum statt. Die Feier beginnt täglich um etwa 16 Uhr und schließt mit dem Ende des Bühnenprogramms spätestens um 23 Uhr. Das tägliche Programm setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen auf mehreren Bühnen zusammen.

Die maßgeblichen Schallquellen auf dem Veranstaltungsgelände sind:

- Bühne am Nordufer
- Bühne Irisches Dorf
- Bühne Maschseequelle
- Bühne Löwenbastion
- Bühne am Nordwestufer
- Kleinbeschallungsanlagen
- Publikum

Für die oben genannten Geräuschquellen wurde eine Berechnung der Schallausbreitung vorgenommen. Daraus wurden Empfehlungen für die maximalen Lautstärken ermittelt. Die Empfehlungen wurden beim Maschseefest 2008 bereits weitgehend umgesetzt. Während des Festes wurden durchgängig Schallmessungen durchgeführt, um die Einhaltung der schalltechnischen Vorgaben zu überprüfen.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Am Maschseeufer stehen Parkplätze zur Verfügung. Um das Gelände herum werden die zur

---

Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft. Der Schützenplatz wird als Parkmöglichkeit nicht genutzt.

Durch das Maschseefest sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Mischgebiet Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

#### **4.4 Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz**

Das Hannoversche Schützenfest findet alljährlich für einen Zeitraum von 10 Tagen auf dem Schützenplatz statt. Das Programm beginnt in den Nachmittagsstunden und endet je nach Veranstaltungstag zwischen 2 Uhr und 5 Uhr morgens.

Während einer Messung am 04.07.2008 wurden folgende maßgebliche Schallquellen auf dem Schützenplatz festgestellt:

- 15 Fahrgeschäfte mit eigener elektroakustischer Beschallungsanlage
- Drei Festzelte mit Diskotheken- oder Live-Musik-Betrieb
- Eine Open-Air Diskothek
- Verkaufsstände mit Kleinbeschallungsanlagen

Während der gesamten Dauer des Schützenfestes und in den darauf folgenden Tagen wurden Schallimmissionsmessungen am maßgeblichen Immissionsort in der Wiesenstraße 44 durchgeführt. Zusätzlich erfolgten Messungen auf dem Festplatz am 04.07.2008 um Rückschlüsse auf die Hauptschallquellen zu ziehen.

Das Frühlings- und Oktoberfest im März bzw. Oktober mit einer Dauer von 23 bzw. 13 Tagen sind schalltechnisch vergleichbar, wenn auch der Rahmen etwas kleiner ist.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf das Schützenfest, die Ergebnisse sind sinngemäß auf die weiteren Großveranstaltungen übertragbar.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Um das Gelände herum werden die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft.

---

Durch Veranstaltungen auf dem Schützenplatz sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C ev. MI	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B ev. MI	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

#### **4.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten**

Das Kleine Fest im Großen Garten findet einmal pro Jahr im Juli für einen Zeitraum von 15 Tagen, jeweils von Mittwoch bis Sonntag statt. An verschiedenen Spielstätten werden Kleinkunst, musikalische Darbietungen, Theater usw. aufgeführt. Die Bühnen sind teilweise mit elektroakustischen Anlagen ausgestattet. Die Aufführungen beginnen um 19 Uhr und enden gegen 22 Uhr. Um 22:30 Uhr findet ein regelmäßiges Abschlussfeuerwerk statt, das nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist.

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung wurden Berechnungen zur Schallausbreitung durchgeführt. Zum Abgleich der Ergebnisse und zur Plausibilitätskontrolle diente eine Schallimmissionsmessung am 12.07.2008 an der nächstgelegenen Wohnbebauung.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Nienburger und die Herrenhäuser Straße. Parkplätze am Großen Garten zur Verfügung.

Durch das Kleine Fest im Großen Garten sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

#### 4.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten

Das Gartentheater im Großen Garten wird in den Sommermonaten für die Aufführung von Theater- und Musikveranstaltungen in den Tagstunden bis 22 Uhr genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Durch Veranstaltungen im Gartentheater sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

#### 4.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes. Außerdem werden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Events auf dem Freigelände veranstaltet. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen und im Rahmen der gaststättenrechtlichen Genehmigung geregelt sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwertehaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von  $L_{AFTeq} = 99$  dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung durch eine Messung festgelegt, und überschreitet in der Regel nicht einen Wert von  $L_{AFTeq} = 100$  dB(A) im Publikumsbereich.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Straße Am Großen Garten. Parkplätze stehen am Musiktheater Bad zur Verfügung.

---

Durch Veranstaltungen im Musiktheater Bad sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Sackmannstraße	WA
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR

## 5 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen

### 5.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena

Nach dem Neubau der AWD Arena wurden Schallimmissionsmessungen während vier musikalischer Großveranstaltungen durchgeführt. Die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte für den Regelbetrieb ist nicht möglich, so dass für Konzertveranstaltungen in der AWD Arena regelmäßig von einem sog. "seltenen Ereignis" im Sinne der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen auszugehen ist.

Für weitere Veranstaltungen wurde in Übereinstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein maximaler Schalldruckpegel an einem Referenzpunkt im Stadion festgelegt, der nicht überschritten werden darf und der regelmäßig durch einen Sachverständigen gemessen wird.

Die Messung erfolgt am Mischpultplatz (etwa Spielfeldmitte) in einer Höhe von 2 Meter über Boden. Während der Veranstaltungen innerhalb der Ruhezeit mit hinausgeschobener Nachtzeit bis 23 Uhr darf ein Mittelungspegel von  $L_{Aeq} = 99$  dB(A) nicht überschritten werden. Weiter werden in den Genehmigungen Hinweise zu den möglichen Positionen der Lautsprecheranlagen gegeben.

Eine Überschreitung des Richtwertes von 70 dB(A) ist unter den oben genannten Rahmenbedingungen an allen Immissionsorten sicher ausgeschlossen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 0711/OU/101029 vom 07.11.2006

### 5.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne

Nach Errichtung der Parkbühne wurden im Jahr 2002 alle Veranstaltungen schalltechnisch untersucht. Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Regel ausgeschlossen werden kann, wenn am festgelegten Referenzmesspunkt (Mischpultplatz) ein Mittelungspegel von  $L_{Aeq} = 96$  dB(A) nicht überschritten wird. Die Veranstaltungen enden mit Eintritt der Nachtzeit.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden mehrere Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, die für den genannten Betrieb zwingend erforderlich sind.

- Rückseitige Einhausung der Lautsprechertower zur Schallabschirmung gegenüber der Südstadt
- Tribüne als Schallschutzwand zur Abschirmung gegenüber Linden-Süd

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft 02IM07/OS vom 06.08.20022002

### **5.3 Maschseefest**

Zur Einhaltung der jeweiligen Immissionsrichtwerte (keine seltenen Ereignisse) in den Tagstunden bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr bei Anwendung der herausgehobenen Nachtzeit wird die Begrenzung der maximalen Lautstärken für alle elektroakustischen Anlagen vorgeschlagen.

#### **5.3.1 Bühne am Nordufer**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 70$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 50 Metern in Richtung des nächstgelegenen Immissionsortes (Auf dem Emmerberge). Je nach Qualität der verwendeten Beschallungsanlage ist vor der Bühne eine mögliche Lautstärke von  $L_{AFTeq} = 85$  dB(A) – 92 dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne zu erwarten. Besonders geeignet sind an dieser Spielstätte Lautsprechersysteme mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays).

#### **5.3.2 Bühne Irisches Dorf**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 93$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

#### **5.3.3 Bühne Maschseequelle**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 90$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

#### **5.3.4 Bühne Löwenbastion**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 93$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

---

### 5.3.5 Bühne am Nordwestufer

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 90$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

In diesem Sonderfall ist noch zu erörtern, ob und welchen welchem Umfang das Hotel Courtyard einen Schutzbedarf hat.

### 5.3.6 Kleinbeschallungsanlagen

Kleinbeschallungsanlagen sollen so beschaffen sein, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet. Diese Anforderungen erfüllen alle Anlagen, die in einer Entfernung von 20 Metern in Richtung des nächsten Immissionsortes am Tag einen Taktmaximalpegel  $L_{AFTeq} = 65$  dB(A) nicht überschreiten.

Dieser Wert gilt insbesondere für den nördlichen Bereich des Ostufers. Auf einigen Teilflächen der Veranstaltungsfläche sind erheblich höhere Pegel möglich, so dass hier später eine Differenzierung erfolgen kann.

- Nordufer + 5dB
- Südliches Ostufer + 10 dB

### 5.3.7 Publikum

Die Berechnung von Publikumsgeräuschen entzieht sich einer seriösen Prognose, da die Geräusche stark verhaltensbezogen sind. Zur Veranschaulichung wurde eine Berechnung mit einem Schalleistungspegel von 65 dB(A) / Person und 10.000 Personen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum werden in diesem Fall weitgehend ausgeschöpft.

### 5.3.8 Straßenverkehr

Die Geräusche durch zusätzlichen Straßenverkehr sollen nach TA-Lärm Nummer 7.4 durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich reduziert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel in den Tag- oder Nachtstunden um mindestens 3 dB erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Eine Erhöhung des Beurteilungspegels um 3 dB entspricht einer Verdopplung des Straßenverkehrs während des Maschseefestes, die zurzeit vom Verfasser nicht angenommen wird.

Eine mögliche organisatorische Maßnahme ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs sowie die Nutzung des Schützenplatzes als Parkraum.

**Tabelle 1:** Berechnungsergebnisse Maschseefest

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Wiesenstraße 44	50		50.0	35.0
Mischgebiet Heuerstraße	48		60.0	45.0
Kleingartensiedlung Döhren	60		60.0	60.0
Güntherstraße 43 C	54		55.0	40.0
Güntherstraße 43 A	53		55.0	40.0
Güntherstraße 43 B	52		55.0	45.0
Güntherstraße 23	54		55.0	40.0
Siloah Ostseite	44		55.0	40.0
Tellkampfschule	47		60.0	45.0
Geibelstraße 107	50		50.0	35.0
Auf dem Emmerberge 36	55		55.0	40.0
Internationale Schule	54		60.0	45.0
Alte Döhrener Straße	51		55.0	40.0
Ricklinger Straße 154	41		60.0	45.0
Siloah Südseite	41		55.0	40.0
Ricklinger Straße 152	44		55.0	40.0
Stammestraße 86C	43		55.0	40.0
Güntherstraße 29	53		55.0	40.0

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 6 genannten Randbedingungen werden die Immissionsrichtwerte an den betrachteten schutzbedürftigen Wohngebäuden überwiegend nicht überschritten. Lediglich am Immissionsort "Auf dem Emmerberge" ergibt sich rechnerisch eine geringfügige Überschreitung von < 1 dB. Auf Grund der Geringfügigkeit und da die Berechnung die gleichzeitige Vollaussnutzung aller Bühnen voraussetzt, die in der Praxis nur selten vorkommt, ist diese Abweichung als nicht relevant einzustufen.

Ergänzend zu den Berechnungen wurden umfangreiche schalltechnische Messungen während des Maschseefestes 2008 durchgeführt. Richtwertüberschreitungen konnten am Immissionsort Geibelstraße 107 festgestellt werden. Die Geräusche wurden durch die Veranstaltungen am Geibeltreff verursacht. Es wird die Entwicklung eines alternativen Konzeptes für diesen Standort empfohlen.

An den weiteren Immissionsorten konnten Richtwertüberschreitungen messtechnisch nicht ermittelt werden. Durch Fremdgeräusche insbesondere im Bereich der Bebauung am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer in einer Größenordnung von  $L_{Aeq} = 52$  bis 54 dB(A), auch an Tagen ohne Veranstaltungen, sind Geräusche mit geringerem Schalldruckpegel nicht messbar. Die Geräusche durch das anwesende Publikum waren ebenfalls nicht messbar.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 50 dB(A) auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der

---

städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeitlärmstudie 2006, S. 13:

*Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

Zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr werden organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs.

#### **5.4 Schützenfest**

Während des Schützenfestes 2008 wurde eine Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurden in der Nacht vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 160463 vom 16.09.2008

Zur Minderung der Geräusche wird die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes empfohlen, da die Geräusche durch eine hohe Anzahl unterschiedlicher Schallquellen erzeugt werden.

Prinzipiell sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sind während der Veranstaltungen geschlossen
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

Bei der Beurteilung der Geräusche auch für zukünftige Veranstaltungen sind die städtebaulichen Besonderheiten im Umfeld des Schützenfestes zu würdigen.

Das Krankenhaus Siloah und die internationale schule sind erbaut worden, als der Schützenplatz bereits in Betrieb war. In diesem Fall der heranrückenden Bebauung kann die

Erfüllung der Schutzansprüche nicht alleine dem Betreiber des Schützenplatzes überlassen werden. Insbesondere da das Krankenhaus zurzeit komplett überplant wird, ist die Vorbelastung durch den Schützenplatz in der schalltechnischen Planung für das Krankenhaus zu berücksichtigen.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in der Nacht auf. Die Messungen während des Schützenfestes 2008 haben aufgezeigt, dass auch in den Nachtstunden Geräusche unterhalb von etwa 45 dB(A) im Bereich des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers nicht messbar sind.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in den Nachtstunden auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeidlärmstudie 2006, S. 13:

*Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

## 5.5 Kleines Fest im Großen Garten

Während des Kleinen Festes wird eine größere Anzahl kleinerer Beschallungsanlagen auf dem Freigelände positioniert. Je nach Lage der Spielstätten sind dabei sehr unterschiedliche Lautstärken möglich.

Da die genaue Anzahl der Anlagen nicht immer gleich ist, empfehlen wir die Lautstärke jeder einzelnen Anlage so zu begrenzen, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet.

Vorschlag für eine Untergliederung der Bereiche nach Lautstärken.

### ▪ Bereich A

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 67$  dB(A) nicht überschritten wird.

### ▪ Bereich B

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 77$  dB(A) nicht überschritten wird.

▪ **Bereich C**

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher und südlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 82$  dB(A) nicht überschritten wird.

**Tabelle 2:** Berechnungsergebnisse "Kleines Fest"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Kleingarten1	53		60.0	60.0
Kleingarten2	54		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	49		50.0	35.0
Morgensternweg 1	50		50.0	35.0
Ringelnetzweg 7	46		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	42		55.0	40.0
Fachhochschule	48		60.0	45.0
Universität	50		60.0	45.0
Franziusweg 29	44		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	49		55.0	40.0

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr. Eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärken ist in den Berechnungen vorausgesetzt worden.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

In Bezug auf die Bühnenveranstaltungen besteht zurzeit nicht die Notwendigkeit organisatorischer Maßnahmen zur Verminderung der Geräusche.

## 5.6 Gartentheater

Das Gartentheater wird in den Sommermonaten für Darbietungen verschiedenster Art genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Bei der Durchführung von Musikveranstaltungen ist mit einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht zu rechnen, soweit die Beschallungslautstärke einen Wert von  $L_{AFTeq} = 92$  dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne nicht überschreitet.

Bei Verwendung von Lautsprechersystem mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays) sind bis etwa 5 dB höhere Schalldruckpegel im Publikum möglich.

**Tabelle 3:** Berechnungsergebnisse "Gartentheater"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Kleingarten1	44		60.0	60.0
Kleingarten2	42		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	35		50.0	35.0
Morgensternweg 1	48		50.0	35.0
Ringelnatzweg 7	41		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	44		55.0	40.0
Fachhochschule	50		60.0	45.0
Universität	53		60.0	45.0
Franziusweg 29	47.		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	50		55.0	40.0

Rechnerisch kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ausgeschlossen werden, soweit die oben genannten Randbedingungen erfüllt sind. Die Erfüllung der genannten Höchstwerte für die Lautstärke sollte während der Veranstaltungen zukünftig kontrolliert werden, soweit das nicht schon jetzt geschieht.

## 5.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes, außerdem finden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Veranstaltungen auf dem Freigelände statt. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwerteinhaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von  $L_{AFTeq} = 99$  dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung festgelegt, und überschreitet nicht einen Wert von  $L_{AFTeq} = 100$  dB(A) im Publikumsbereich.

Unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen werden die Immissionsrichtwerte im Einwirkungsbereich des Musiktheaters nicht überschritten.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft aus 2002 – 2008

Das Überwachungskonzept der Genehmigungsbehörde hat sich bewährt und sollte so fortgeführt werden.

---

## **6 Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **6.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena**

Während Großveranstaltungen in der AWD Arena in den Jahren 2003 bis 2007 wurden die Richtwerte am Tag für sog. seltene Ereignisse von 70 dB(A) in keinem Fall überschritten. Während aller Veranstaltungen wurden Schallmessungen durchgeführt und dokumentiert. Die Lautstärke der Veranstaltungen wurde regelmäßig überwacht und begrenzt. Diese Begrenzung ist bei der Durchführung zukünftiger Veranstaltungen weiterhin zwingend erforderlich.

### **6.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne**

Für die regelmäßigen Konzertveranstaltungen auf der Parkbühne wurden im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens schalltechnische Berechnungen und Messungen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft werden hiernach für den Regelbetrieb im Tagzeitraum nicht überschritten. Die Lautstärke der Veranstaltungen unterliegt einer Begrenzung und wird regelmäßig durch den Betreiber selbst überwacht. Die Messergebnisse sind regelmäßig der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

### **6.3 Maschseefest**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum. Die Lautstärke der Bühnen und Verkaufstände ist zu begrenzen, damit die Richtwerte eingehalten werden können.

Der Betreiber des Maschseefestes hat im Jahr 2008 schalltechnische Messungen an mehreren Veranstaltungstagen durchführen lassen, um die schalltechnischen Vorgaben sicher zu stellen.

Im Bereich der Kreuzung Geibelstraße / Rudolf-von-Bennigsen-Ufer wurde dabei regelmäßig eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt. An den weiteren Immissionsorten konnte während des Betriebs eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum nicht ermittelt werden. Die überwachten Veranstaltungen endeten spätestens um 23 Uhr. Bei der Beurteilung wurde an vier Veranstaltungstagen pro Woche von einer sog. heraus geschobenen Nachtzeit (23 Uhr statt 22 Uhr) ausgegangen.

Für sämtliche elektroakustische Anlagen sind zukünftig Vorgaben bezüglich Lautstärke, Position und Orientierung notwendig, die während des diesjährigen Festes bereits weitgehend Anwendung fanden.

### **6.4 Schützenfest**

Während des Schützenfestes 2008 wurde im Auftrag des Hannoverschen Schützenfestes e. V. eine schalltechnische Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurde in der Nacht

---

vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Eine Minderung der Geräusche kann prinzipiell durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sollen während der Veranstaltungen geschlossen sein
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

## **6.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

## **6.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr, soweit eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärke vorgegeben wird.

## **6.7 Musiktheater Bad**

Während Freiluftveranstaltungen im Musiktheater Bad werden regelmäßig begleitende schalltechnische Messungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Lautstärkebegrenzung ist die Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft für einen Betrieb bis 22 Uhr sicher gestellt.

## **7 Bemerkungen**

Diesem Bericht liegen eine Vielzahl von Messergebnissen und Detailuntersuchungen zu Grunde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Textteil auf die zusammenfassenden Ergebnisse beschränkt. Die weiteren Ergebnisse sind den beigefügten Anhängen zu entnehmen.

---

## 8 Anhang

- A Ergebnistabellen der schalltechnischen Berechnungen
- B Schallimmissionsraster Maschseefest
- C Schallimmissionsraster "Kleines Fest im Großen Garten"
- D Schallimmissionsraster "Gartentheater"
- E Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution
- F Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater"
- G –entfällt–
- H Bebauungspläne Bereich Herrenhausen
- I Bebauungspläne Bereich Maschsee
- J Schriftverkehr und Messprotokolle Maschseefest 2008
- K Protokoll zur Schallimmissionsmessung am Schützenplatz Hannover vom 04.07.2008 – 13.07.2008, Nummer 160463
- L Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 03.06.2007 und 23.06.2007 in der AWD Arena Hannover, Nummer 1607/OU/160188
- M Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 19.07.2006 und 22.08.2006 in der AWD Arena Hannover, Nummer 0711/OU/101029
- N Bericht zur Schallimmissionsüberwachung im Zeitraum vom 16.06.2002 bis 24.06.2002 an der Parkbühne Hannover
- O Bericht zur Schallimmissionsmessung im Musiktheater Bad vom 01.05.2002, MB0605/OS/02
- P Schalltechnisches Gutachten für eine elektroakustische Beschallungsanlage im ehemaligen Schwimmbecken des "Musiktheater Bad" in Hannover vom 28.03.2002, Nummer IP2003/O/02

AMT Ingenieurgesellschaft mbH

Isernhagen, 23.02.2009

Bearbeiter:

.....

M. Oehlerking (Dipl.-Ing. FH)

## Ergebnistabellen "Maschseefest"

### 1 Emissionsquellen

#### 1.1 Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw			Schalleistung Lw"			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht			
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)			
Publikum 10000 Personen	+		105.0	105.0	105.0	56.3	56.3	56.3	Lw	105	105.0	240.00	180.00	0.00	0.0	500	(keine)

#### 1.2 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Richtw.	Höhe	Koordinaten			
	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht				X	Y	Z	
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)				(m)	(m)	(m)	
Irishes Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	180.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551457.31	5801607.14	58.18
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550280.22	5803514.49	58.02
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550287.45	5803517.65	58.02
Irishes Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551453.53	5801614.39	58.19
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551238.55	5801912.88	58.21
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551246.25	5801900.82	58.21
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550823.23	5801540.64	57.88
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550836.89	5801540.26	57.79
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550194.27	5803224.59	57.78
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550187.72	5803221.30	57.91

## 2 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	r	X (m)	Y (m)	Z (m)
Wiesenstraße 44			49.2	-88.0	45.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3550704.55	5803163.53	57.41
Mischgebiet Heuerstraße			48.3	-88.0	48.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	2.00	r	3551642.83	5801254.00	56.88
Kleingartensiedlung Döhren			59.7	-88.0	55.4	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0	MI		Industrie	3.00	r	3550895.11	5801289.72	55.94
Güntherstraße 43 C			53.9	-88.0	53.9	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551599.60	5801425.34	59.59
Güntherstraße 43 A			53.2	-88.0	49.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3551659.53	5801434.22	60.55
Güntherstraße 43 B ev. MI			52.4	-88.0	52.4	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551624.72	5801483.16	59.15
Güntherstraße 23			54.2	-88.0	50.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r	3551734.39	5801568.81	63.03
Siloah Ostseite			43.4	-88.0	39.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549432.06	5803311.05	63.57
Tellkampfschule			48.0	-88.0	48.0	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	12.00	r	3551026.79	5802477.88	66.54
Geibelstraße 107			50.7	-88.0	46.8	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	20.00	r	3550789.89	5802887.73	74.20
Auf dem Emmenberge 36			55.8	-88.0	51.8	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3550544.06	5803445.29	69.85
Internationale Schule			52.8	-88.0	52.8	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	20.00	r	3550140.15	5803597.03	74.24
Alte Döhrner Straße			51.3	-88.0	47.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	20.00	r	3551602.57	5802200.55	75.96
Ricklinger Straße 154			41.3	-88.0	41.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	10.00	r	3549129.08	5802652.62	64.66
Siloah Südseite			40.1	-88.0	36.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549473.83	5803231.65	63.17
Ricklinger Straße 152			44.3	-88.0	39.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549120.78	5802748.24	60.72
Stammestraße 86C			43.1	-88.0	38.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549753.61	5802197.94	58.56
Güntherstraße 29			52.8	-88.0	48.7	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3551737.99	5801513.02	69.20

### 3 Teilpegel

#### 3.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Wiesenstraße 44	Mischgebiet Heuerstraße	Kleingartensiedlung Döhren	Güntherstraße 43 C	Güntherstraße 43 A	Güntherstraße 43 B ev. MI	Güntherstraße 23	Siloah Ostseite	Tellkampfschule
Irishes Dorf	24.2	44.0	48.3	49.6	47.7	48.1	48.7	26.4	39.3
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.3	17.6	21.3	17.7	21.5	36.3	33.8
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.2	17.6	21.4	17.7	21.5	36.3	33.9
Irishes Dorf	32.3	43.8	49.2	49.5	48.4	47.9	48.9	27.4	35.9
Löwenbastion	20.9	35.1	45.0	40.9	41.8	40.0	39.7	27.4	39.6
Löwenbastion	21.6	34.1	45.2	39.8	41.0	39.2	40.3	29.3	40.2
Bühne Maschseequelle	36.8	37.6	55.7	42.7	43.6	40.9	46.3	28.1	36.8
Bühne Maschseequelle	37.3	37.8	55.5	43.0	43.8	41.1	46.6	28.0	37.0
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.6	29.9	26.2	21.0	36.5	32.5
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.5	29.7	26.0	21.0	36.6	32.3
Publikum 10000 Personen	39.6	29.6	29.3	35.3	35.0	35.8	35.1	27.3	41.2

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Geibelstraße 107	Auf dem Emmenberge 36	Internationale Schule	Alte Döhrner Straße	Ricklinger Straße 154	Siloah Südseite	Ricklinger Straße 152	Stammestraße 86C	Güntherstraße 29
Irishes Dorf	33.7	27.2	33.3	38.7	33.8	26.8	32.9	33.6	47.9
Bühne Nordufer	41.8	50.7	45.5	23.7	18.1	26.6	22.3	23.5	21.3
Bühne Nordufer	41.8	51.0	45.0	23.8	18.1	26.5	22.2	23.4	21.3
Irishes Dorf	34.8	30.5	33.3	40.8	33.8	27.9	34.0	34.7	47.8
Löwenbastion	37.7	27.0	26.4	46.6	36.0	27.3	40.0	37.4	39.3
Löwenbastion	37.8	30.8	26.4	46.3	35.9	29.8	39.8	37.3	39.8
Bühne Maschseequelle	38.9	31.2	24.3	38.7	22.8	28.4	27.0	31.6	43.2
Bühne	39.4	31.2	24.4	42.4	22.6	28.4	26.9	31.5	43.4

Maschseequelle										
Bühne Nordwest	38.7	47.4	47.5	22.5	23.2	33.8	27.8	25.9	29.9	
Bühne Nordwest	38.4	47.2	47.3	22.7	23.2	33.9	27.9	26.0	29.7	
Publikum 10000 Personen	46.1	43.5	38.9	33.7	18.4	25.3	21.9	24.7	34.8	

#### 4 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

#### 5 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00

Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impmpkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impmpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

## Ergebnistabellen "Kleines Fest im Großen Garten"

### 6 Emissionsquellen

#### 6.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li		Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe	Koordinaten			
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert dB(A)	norm. dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)					Nacht (min)	X (m)	Y (m)	Z (m)
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547448.77	5806402.71	54.21
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547356.27	5805951.91	53.45
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547430.77	5806530.58	54.55
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547353.69	5806307.15	54.22
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547558.19	5806530.11	54.25
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547364.32	5806390.71	54.33
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547514.35	5806427.63	54.07
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547396.64	5806484.88	54.24
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547428.28	5806039.62	53.50
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547503.52	5805947.75	53.33
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547284.72	5806029.92	53.59
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547581.54	5805990.68	53.39
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547581.54	5806053.47	53.65
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547322.58	5806175.80	53.81
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547577.39	5806161.03	54.02
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547411.68	5806110.71	53.60
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547640.17	5806483.70	54.31
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0				0.0	(keine)	4.00	r	3547561.71	5806296.28	54.08
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547665.57	5806321.67	54.29
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547448.32	5806339.00	54.13

## 7 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde	Ln	L4109	Ln4109	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	r	X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))						(m)	(m)	(m)
Kleingarten1			52.6	41.2	52.6	51.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2			53.5	43.6	53.5	53.6	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24			49.1	36.9	45.3	46.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1			49.7	40.1	46.1	50.1	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7			46.3	32.9	42.5	42.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16			41.7	29.8	38.0	39.8	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule			47.6	38.5	44.1	48.5	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität			50.0	41.1	46.5	51.1	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29			43.5	31.6	39.8	41.6	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1			48.3	38.1	44.8	48.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14			49.1	39.1	45.5	49.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98

## 8 Teilpegel

### 8.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde										
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann- straße 24	Morgenstern- weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Kleines Fest	23.7	25.1	24.5	33.8	23.7	19.5	25.0	17.6	18.8	24.7	25.7
Kleines Fest	39.9	37.6	39.2	32.7	34.3	29.1	26.5	30.5	24.9	33.4	33.7
Kleines Fest	22.2	23.6	23.4	37.8	24.6	27.8	29.0	18.1	20.7	24.3	25.4
Kleines Fest	24.5	25.2	25.8	33.2	24.7	20.3	23.1	22.9	17.1	23.9	24.8
Kleines Fest	22.2	24.3	23.0	31.3	21.9	24.7	27.8	26.5	21.0	25.5	18.9
Kleines Fest	23.6	24.6	24.9	36.3	25.5	20.6	25.0	16.9	17.6	24.0	24.9
Kleines Fest	23.4	25.3	24.0	31.8	22.5	24.2	26.2	18.6	19.8	25.4	26.4
Kleines Fest	22.6	23.9	23.9	38.7	25.4	21.2	28.2	24.1	18.4	15.6	16.7
Kleines Fest	39.0	38.5	38.0	34.2	31.7	27.8	27.7	31.7	28.1	34.3	34.9
Kleines Fest	47.3	46.1	37.3	36.8	34.4	31.3	31.7	36.4	35.7	39.9	40.2
Kleines Fest	37.7	32.5	34.5	35.1	39.3	31.2	26.8	30.6	24.8	25.1	33.6
Kleines Fest	46.3	48.2	41.8	37.0	33.9	30.2	32.6	37.1	36.0	40.4	40.9
Kleines Fest	44.4	47.2	41.4	38.1	33.5	30.6	33.6	37.9	37.2	40.7	41.3

Kleines Fest	36.1	36.0	37.4	38.7	41.1	31.3	30.5	31.7	26.0	33.6	34.3
Kleines Fest	37.3	40.0	35.7	35.3	29.5	26.8	30.5	34.0	30.5	36.0	36.8
Kleines Fest	37.6	37.8	37.5	36.0	33.3	28.3	28.8	32.1	26.5	34.4	35.0
Kleines Fest 2	32.8	27.9	33.0	38.4	30.4	32.6	35.6	31.8	32.2	36.5	37.8
Kleines Fest	41.2	43.6	38.8	42.0	34.8	31.8	38.5	41.1	33.6	40.1	41.0
Kleines Fest	34.7	37.7	33.9	36.2	29.4	30.6	32.0	36.3	31.2	36.9	38.0
Kleines Fest	24.4	25.9	25.1	31.7	23.2	18.4	23.3	16.3	18.4	24.8	25.7

## 9 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

## 10 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung

Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

## Ergebnistabellen "Gartentheater"

### 11 Emissionsquellen

#### 11.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li		Korrektur			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe		Koordinaten		
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert norm. dB(A)	Tag dB(A)	Abend dB(A)	Nacht dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)	Nacht (min)				(m)	r	X (m)	Y (m)	
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547671.73	58064
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547680.99	58064

## 12 Beurteilungspegel

Bezeichnung	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)		X (m)	Y (m)	Z (m)
Kleingarten1	44.2	-88.0	44.2	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2	42.1	-88.0	42.1	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24	34.9	-88.0	31.0	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1	48.4	-88.0	44.5	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7	41.1	-88.0	37.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16	44.2	-88.0	40.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule	50.2	-88.0	50.2	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität	52.5	-88.0	52.5	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29	47.2	-88.0	43.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1	48.4	-88.0	44.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14	50.1	-88.0	46.2	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98
Nienburger Straße 14	90.2	-88.0	86.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	2.00	r	3547682.08	5806497.11	52.48

## 13 Teilpegel

### 13.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde										
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann- straße 24	Morgenstern- weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Gartentheater	41.2	41.2	32.0	45.5	38.2	41.3	47.4	49.4	44.1	45.3	47.0
Gartentheater	41.2	34.7	31.9	45.3	38.0	41.1	47.1	49.6	44.3	45.4	47.2

## 14 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

## 15 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	

Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	0
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	



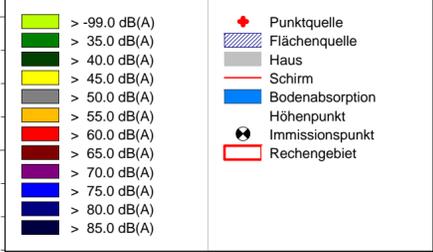
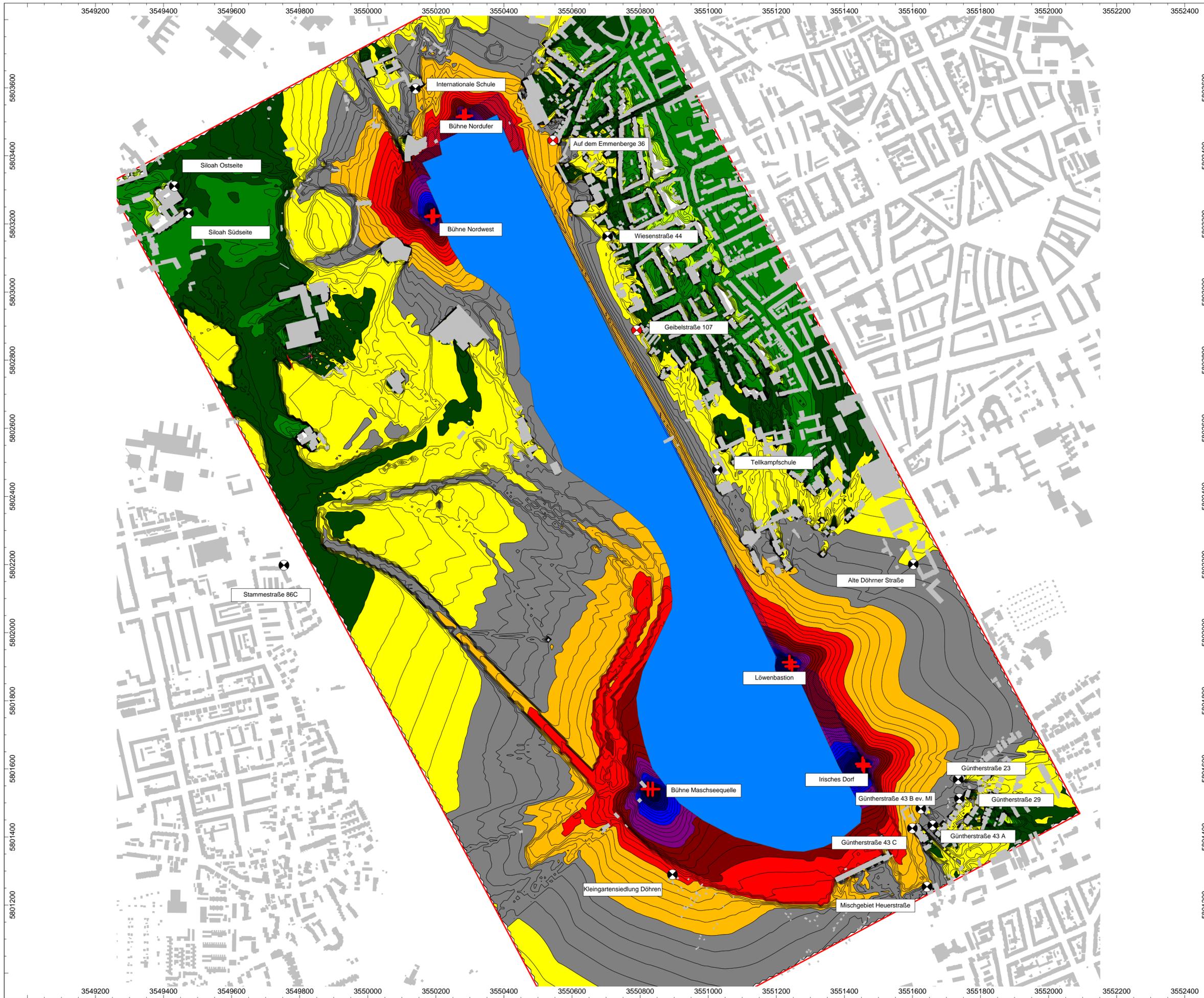
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

**Anhang B**

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster Maschseefest  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen



Datei: Maschsee190908.cna, Isernhagen  
 Datum: 24.02.09  
 Massstab 1 : 4724  
 Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München



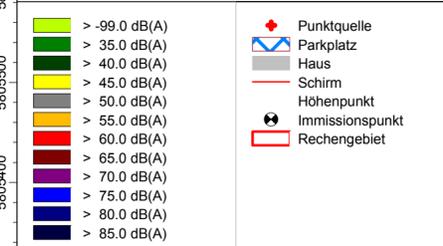
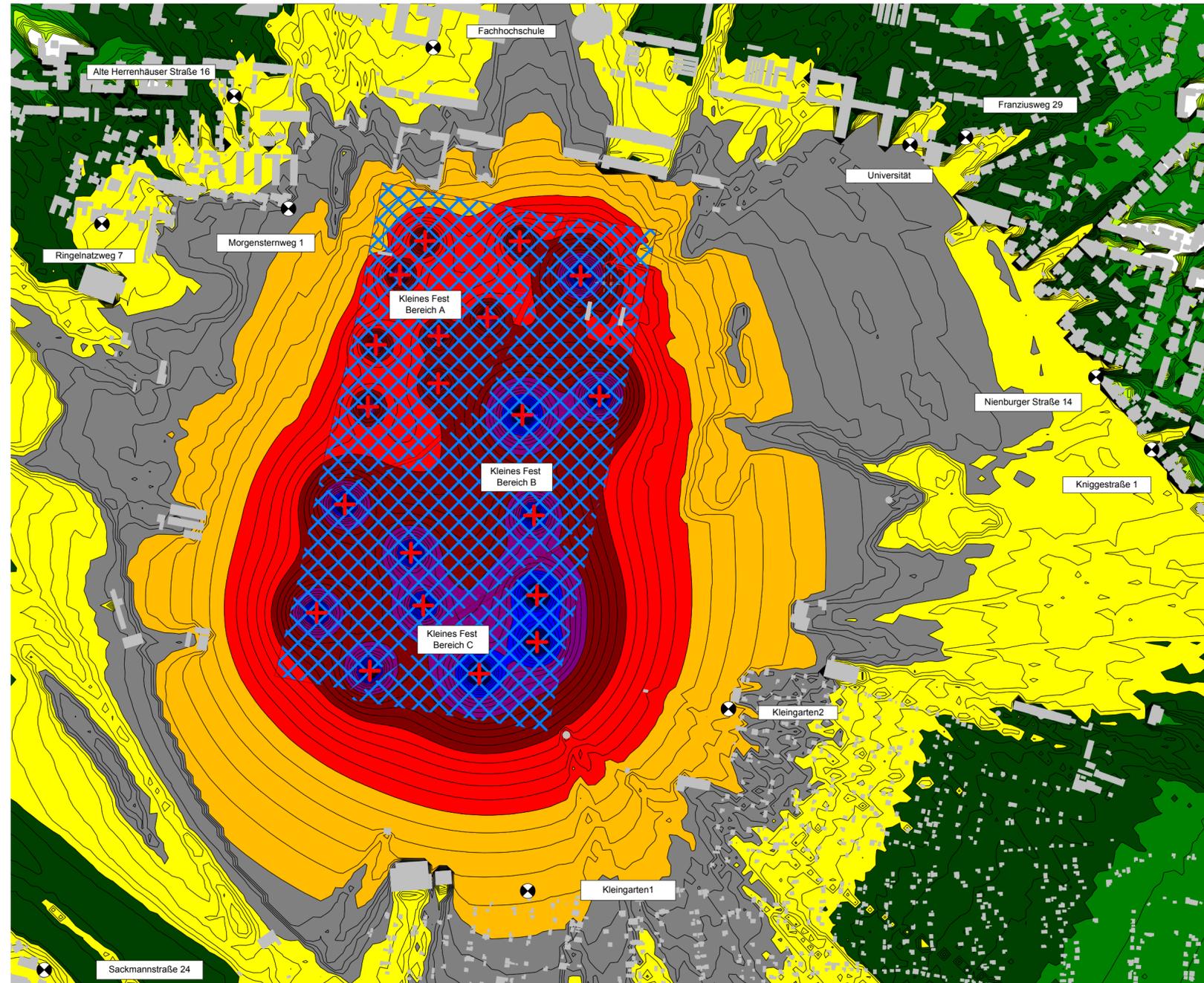
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

**Anhang C**

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Tramtplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Kleines Fest im großen Garten"  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen



Datei: Kleines Fest 200908.cna, Isernhagen

Datum: 24.02.09      Maßstab 1 : 5000

Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München



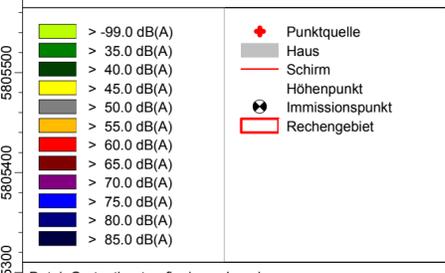
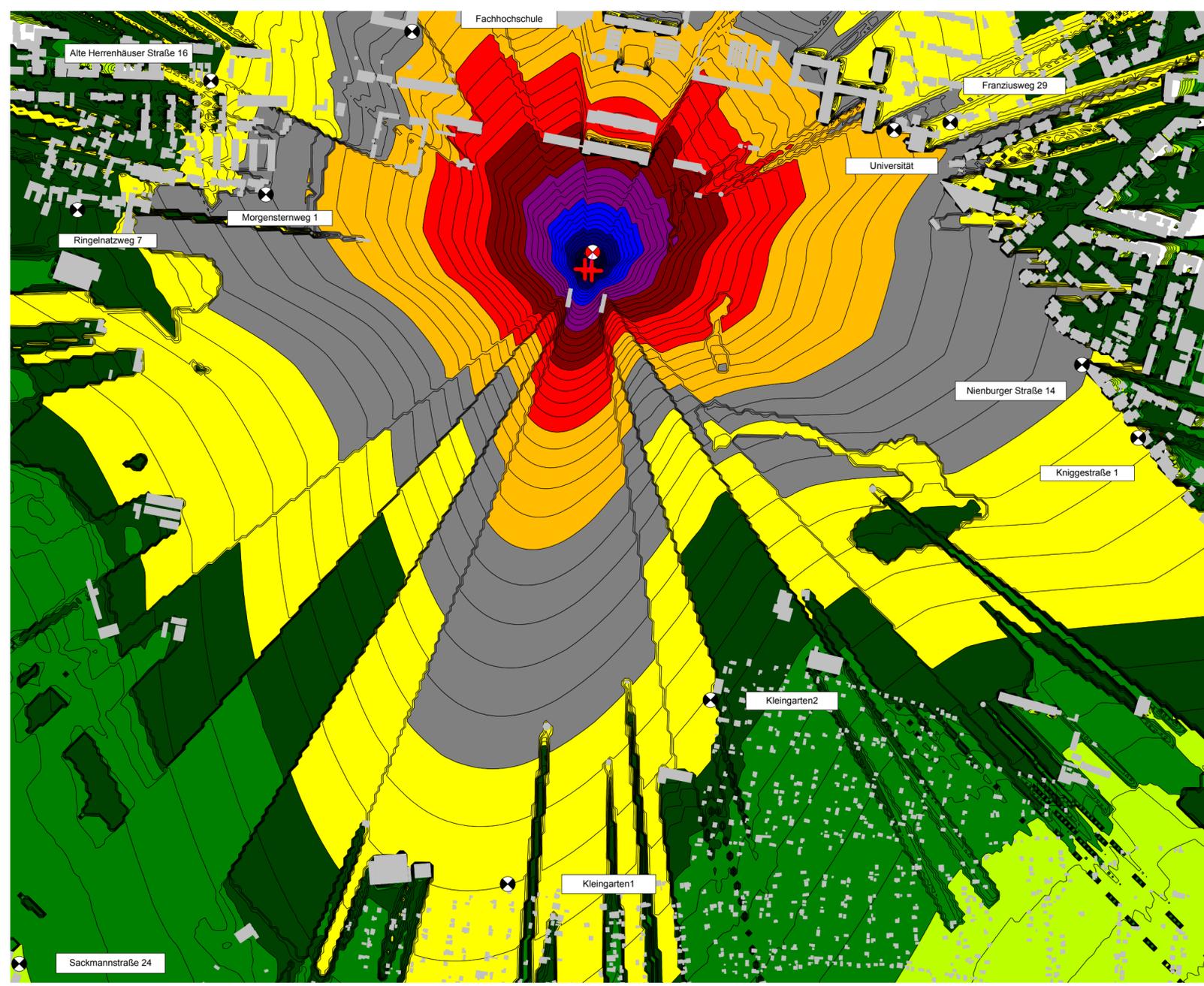
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

**Anhang D**

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Gartentheater"  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen  
 Rasterhöhe 6 m



Datei: Gartentheater\_final.cna, Isernhagen  
 Datum: 24.02.09  
 Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München  
 Masstab 1 : 5000

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schulausschuss  
In den Sportausschuss  
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0065/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit der Drucksache 0911/2006 beauftragt, für eine Reihe von Sanierungen, Um- und An-, sowie Neubauten im Rahmen von Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) das Vergabeverfahren durchzuführen und dazu die Einzelmaßnahmen in Teilpaketen öffentlich auszuschreiben.

Als zweites Teilpaket nach dem mit Drucksache 0137/2008 beschlossenen Neubau der Grundschule „In der Steinbreite“ wurde die Ausschreibung für die in der Drucksache 0911/2006 unter 1.2.1. und 1.2.4 aufgeführten Sanierungen der Sporthallen der Grundschule Wendlandstrasse und des Schulzentrums Misburg durchgeführt. Im Ergebnis der auf der Grundlage der Angebote durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist festzustellen, dass eine Sanierung im Rahmen eines ÖPP-Modells im Vergleich mit einer konventionellen Beschaffung unwirtschaftlich ist und deshalb von der Verwaltung nicht weiter verfolgt wird. Unter diesen Umständen ist die Ausschreibung aufzuheben.

## **Im Einzelnen:**

### Vergabeverfahren:

In einem mehrstufigen Vergabeverfahren (EU-weites Verhandlungsverfahren nach Vergabebekanntmachung (vorgeschalteter öffentlicher Teilnahmewettbewerb)) gem. § 3a Nr. 4c VOB/A mit den Komponenten Planung, Bau und Finanzierung) wurden in einer ersten Stufe aus 11 Bewerbern 8 Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Den acht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern wurden am 14.03.2008 die Verdingungsunterlagen, bestehend aus den Teilen:

- A: Allgemeine Bedingungen für die Auftragsvergabe
- B: Leistungsbeschreibung Bau
- C: Leistungsbeschreibung Finanzierung
- D: Entwurf Projektvertrag
- E: Anlagen und Formblätter

übersandt.

Für beide Sporthallen waren als Hauptangebot jeweils Planung, Bauausführung und Finanzierung anzubieten; alternativ zur Sanierung der Hallen konnten auch für Abbruch und Neubau einer oder beider Hallen Nebenangebote abgegeben werden.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 20.05.2008 gingen insgesamt 7 Angebote ein, die anschließend anhand einer vorab festgelegten, den Verdingungsunterlagen beigefügten Bewertungssystematik analysiert und ausgewertet wurden.

Ein Bieter musste wegen Unvollständigkeit des Angebots vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Lediglich ein Bieter machte von der Möglichkeit Gebrauch, ein Nebenangebot für einen Neubau anstelle einer Sanierung einzureichen. Infolge konzeptioneller Mängel und erheblicher Kostennachteile gegenüber einer Sanierung wurde dieses Nebenangebot im weiteren Verfahren jedoch nicht mehr betrachtet.

### Erläuterung zur Bewertung der Angebote

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote zeigt sich in einem Preis-Leistungsverhältnis, das als Summe von Punktwerten ermittelt wird. In die Ermittlung der Punktwerte gehen die Summe der Barwerte aller über die gesamte Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen und die Punkte für die Bewertung der Planungs- und Bauleistung (Qualitäten von Gebäudehülle, Innenausbau, der technischen Gebäudeausrüstung und der Außenanlagen) ein.

Bestes Angebot ist das mit der höchsten Punktzahl.

Es konnten für beide Hallen zusammen maximal 1000 Punkte erreicht werden, wobei für den günstigsten Barwert max. 550 Punkte und für die beste Bewertung von Planung und Bauleistung max. 450 Punkte erreichbar waren. Beide Hallen wurden bei der Bewertung in ein den jeweiligen Leistungsumfängen entsprechendes Verhältnis von ca. 0,43 (Wendlandstrasse) zu ca. 0,57 (Misburg) zueinander gesetzt.

## Verhandlungsverfahren

Nach der ersten Auswertung der eingegangenen Angebote wurden allen Bietern Listen mit zu erläuternden Sachverhalten übersandt und darum gebeten, diese Fragen in den für den 27.06., den 02.07 und den 04.07.2008 terminierten Bietergesprächen zu beantworten.

### 1. Bierrunde

In der ersten Runde der Bietergespräche wurde deutlich, dass die Bieter den Umfang notwendiger Sanierungsleistungen z. T. recht unterschiedlich eingeschätzt hatten. Dies führte zu erheblichen Unterschieden bei den angebotenen Pauschalpreisen. Insgesamt war festzustellen, dass die Angebote trotz umfangreicher zur Verfügung gestellter Unterlagen über den Zustand und den detailliert dargestellten Sanierungsbedarf beider Sporthallen z. T. hohe Risikoaufschläge beinhalteten.

#### 1.1 Vergleich der Qualitäten von Planung und Bauleistung

Bei der qualitativen Bewertung der angebotenen Planungs- und Bauleistungen war festzustellen, dass diese infolge der z. T. präzisen Vorgaben insgesamt recht homogen ausfielen und nur eine geringe Streuung aufwiesen. Das Qualitätsniveau der angebotenen Leistungen lag im Durchschnitt knapp unterhalb des von der Verwaltung für notwendig erachteten Niveaus und blieb im weiteren Verfahren auch über die weiteren Runden hinweg im Wesentlichen unverändert.

#### 1.2 Vergleich Kosten Eigenfertigung/Gesamtfeld Angebote:

Die Verwaltung hatte im Vorfeld für die Sanierung der Sporthallen eine Kostenberechnung nach DIN 276 als Vergleichsmaßstab erstellt.

Die Baukosten für die konventionelle Beschaffung der Planungs- und Bauleistungen wurden darin mit 5.472.993,31 € berechnet, davon entfallen auf die Sporthalle der GS Wendlandstrasse 2.334.010,52 € und die Sporthalle 1 im SZ Misburg 3.138.982,79 €.

Das Gesamtfeld der von den Bietern in der ersten Runde angebotenen Pauschalpreise für die Planungs- und Bauleistung bildete sich wie folgt ab:

	<u>Wendlandstr.</u>	<u>Misburg</u>	<u>gesamt</u>
Bieter 1	Baukosten: 3.255.709,09 €	+ 5.614.451,84 €	= 8.870.160,93 €
Bieter 2	Baukosten: 3.443.860,00 €	+ 4.529.140,00 €	= 7.973.000,00 €
Bieter 3	Baukosten: 2.974.836,71 €	+ 4.164.520,10 €	= 7.139.356,81 €
Bieter 4	Baukosten: 2.726.744,42 €	+ 3.705.046,64 €	= 6.431.791,06 €
Bieter 5	Baukosten: 4.618.504,31 €	+ 4.707.899,48 €	= 9.326.403,79 €
Bieter 6	Baukosten: 3.325.670,58 €	+ 4.061.313,05 €	= 7.386.983,63 €
Bieter 7	Baukosten: 3.964.604,00 €	+ 4.447.982,00 €	= 8.412.586,00 €

Der Unterschied zwischen dem günstigsten Angebot (Bieter 4) und der eigenen Kostenberechnung lag damit bei knapp 1.000.000 €.

### 3. Optimierungsrunde:

Die Bieter 1-6 wurden aufgefordert, Optimierungsangebote unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Bietergesprächen, z. B. zu offensichtlich fehlerhaft eingeschätzten Risiken bei der Statik oder der technischen Gebäudeausrüstung abzugeben. Ziel der Optimierungsrunde war es, den Bietern die Möglichkeit zu geben, neben einer veränderten Bewertung von Risiken die in den Bietergesprächen erkannten Potenziale zur Optimierung von Qualitäten und den darauf basierenden Kalkulationen zu erschließen.

Bieter 7 wurde wegen qualitativer und quantitativer Mängel ausgeschlossen.

Die fristgerecht am 22.07.2008 eingereichten optimierten Angebote der 6 verbliebenen Bieter wiesen zwar z. T. deutliche Kostenreduzierungen auf, lagen aber immer noch deutlich über den für die Eigenerstellung berechneten Kosten.

Nach Auswertung der Optimierungsangebote wurde am 27.08.2008 ein Bietergespräch mit den Bieter 3 und 4, die die beiden wirtschaftlichsten Angebote abgegeben hatten, durchgeführt.

#### 4. Schlussrunde:

Als Ergebnis dieser Gespräche wurden die Bieter 3 und 4 aufgefordert, ihre immer noch vorhandenen und erkennbaren Optimierungspotenziale zu heben.

Parallel wurden die Berechnungen für die Eigenerstellung aufgrund der Erkenntnisse aus den Gesprächen und der modifizierten Aufgabenstellung für die Bieter angepasst, um ein einheitliches Vergleichsniveau sicherzustellen.

Im Ergebnis wurden die Kosten für die konventionelle Beschaffung der Planungs- und Bauleistungen mit nunmehr 5.917.288,43 € berechnet, davon entfallen auf die Sporthalle der GS Wendlandstrasse 2.554.361,78 € und die Sporthalle 1 im SZ Misburg 3.362.926,65 €.

Im Vergleich dazu stellen sich die am 02.09.2008 eingegangenen überarbeiteten Angebote der beiden verbliebenen Bieter wie folgt dar:

	<u>Wendlandstr.</u>	<u>Misburg</u>	<u>gesamt</u>
Bieter 3	Baukosten: 3.019.381,38 €	+ 3.586.260,65 €	= 6.605.642,03 €
Bieter 4	Baukosten: 2.775.305,06 €	+ 3.645.310,53 €	= 6.420.615,59 €

Da weitere Verhandlungen aus Sicht der Verwaltung keine weitere Verbesserung der Angebote erwarten ließ, wurde die Auswertung der Angebote aus der Schlussrunde am 21.10.2008 mit dem Wirtschaftlichkeitsvergleich abgeschlossen.

Die Baukosten der ÖPP- Variante beziffern sich gemäß Angebot des Bieters 4 auf 6.420.615,59 €. Der nominelle Nachteil ggü. der kalkulierten Eigenerstellung beträgt somit 503.327,16 €, dies entspricht 8,51 %.

Auch unter Einbeziehung der mit ca. 757.500 € für die konventionelle Errichtung ggü. ca. 358.000 € bei der ÖPP-Variante deutlich höher anzusetzenden Risiken ergibt sich infolge erheblich günstigerer Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Hand, insbesondere durch Einbeziehung extrem niedrig verzinsten Finanzierungsanteile aus dem nur der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Programm 156 der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Vergleich der Barwerte (Eigenerstellung: 6.826.538,32 €; ÖPP: 7.871.959,71 €) ein Kostennachteil der ÖPP-Variante von 1.045.421 €, dies entspricht 15,31%.

Das ÖPP- Modell ist somit nicht wirtschaftlich darzustellen und wird demzufolge auch nicht weiter verfolgt. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten.

Unter diesen Umständen ist die Ausschreibung aufzuheben; auf diese mögliche Konsequenz wurde in den Verdingungsunterlagen ausdrücklich hingewiesen.

#### Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung prüft derzeit, welche zwingend erforderlichen Maßnahmen in den beiden Objekten aus verfügbaren Haushaltsmitteln zur langfristigen Sicherstellung des Betriebs kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Bei der Sporthalle der GS Wendlandstrasse sind dies vor allem:

- Erneuerung der Dachabdichtungen für Halle und Nebenräume
- Betonsanierung
- Anpassung der RWA -Anlage an die aktuelle VstättVO
- Überholung der Trennvorhänge und Tribüne, Ergänzung der Prallwände
- Austausch der Hallentüren und neue Türen als Rauchabschnittstrennung im Flur
- Austausch der Flur- und Foyerbeleuchtung inkl. Decke
- Einbau von Brandmeldeanlage und elektroakustischem Notwarnsystem

Bei der Sporthalle 1 im SZ Misburg sind dies vor allem:

- Umsetzung der Anforderungen an den Brandschutz (2. baulicher Rettungsweg aus Judo- und Gymnastikhalle, Fluchtwegsicherung durch das große Foyer, Einbau einer RWA - Anlage in der großen Halle, Herstellung von 2 Brandabschnitten)
- Ausbau der Tribünenbestuhlung und Einbau von Bänken
- Einbau von Prallschutz in der großen Halle
- Einbau von Brandmeldeanlage und elektroakustischem Notwarnsystem

Zu den aufgeführten Maßnahmen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Drucksachen vorlegen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

#### **Kostentabelle**

19.PPP  
Hannover / 13.01.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sportausschuss

Nr. 0397/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## 2. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Sport und Eventmanagement

Mit den beiliegenden Anlagen wird der 2. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Sport und Eventmanagement vorgelegt.

Berichtet wird sowohl im Leistungs- als auch im Finanzteil über das gesamte Jahr 2008.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

52

Hannover / 20.02.2009

## **2. Leistungsbericht des Fachbereiches Sport und Eventmanagement**

### **Inhaltsangabe:**

	<b>Seite</b>
I. Alles auf einen Blick: Übersicht zum Status der Ziele 2008	2
II. Auf den zweiten Blick: Die Ziele im Einzelnen	2-7
III. Grunddaten und ergänzender Text	7-12

## I. Alles auf einen Blick: Übersicht zum Status der Ziele 2008

Nr.	Ziel 	Status	Seite
1	Umsetzung der Ziele des Bäderkonzeptes  Umsetzung der Ziele aus HK V - Abgabe von Sportstätten an Vereine / Verbände - Reduzierung des Zuschussbedarfs der Bäder - Privatisierung des Hainhölzer Bades	⇒	2 - 3
2	Erstellung eines Sportentwicklungsplanes	↑	4
3	Entwicklung einer zentralen Veranstaltungskoordination	↑	5
4	Durchführung von Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung Hannovers für Einwohner/innen und Bürger/innen	↑	6
5	Erweiterung des e.coSport-Beratungsprogramms zu einer Umweltberatung für Sportvereine	↑	6 - 7

## II. Auf den zweiten Blick: Die Ziele im Einzelnen

### 1. Umsetzung der Ziele des Bäderkonzeptes, Umsetzung der Ziele aus HK V



Umsetzung der Ziele des Bäderkonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Aufgabenkritik und der daraus resultierenden Maßnahmen zu HK V.



## Leistungsmaßstab und -ziel für 2008

Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Vorgaben zu HK V sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Abgabe von Sportstätten an Vereine / Verbände
- Reduzierung des Zuschussbedarfs der Bäder durch verschiedene Maßnahmen
- Privatisierung des Hainhölzer Bades



## Status / Zielerreichung

Im Berichtszeitraum sind die Gespräche mit der TuS Wettbergen wegen der Privatisierung des Sportparks Wettbergen fortgeführt worden. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass eine vollständige Privatisierung im Augenblick nicht möglich ist. Details des künftigen Vertragsverhältnisses werden noch besprochen. Den Ratsgremien wird im 1. Halbjahr 2009 eine Beschlussdrucksache vorgelegt.

Das Hainhölzer Bad wurde im Jahr 2007 zu einem Naturbad umgebaut. Da eine Privatisierung bisher nicht möglich war, wurde das Bad in der Freibadesaison 2008 unter städtischer Regie betrieben. In der 2. Jahreshälfte sind Gespräche über eine Abgabe des Bades an einen Träger geführt worden.

Als Folge der Fortschreibung des Bäderkonzeptes wurde mit der Ermittlung des Sanierungsbedarfes der von der Stadt betriebenen Bäder begonnen. Es ist dabei klar, dass wegen der Finanzsituation der Stadt nicht alle wünschenswerten Maßnahmen - im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung - sofort umgesetzt werden können. Nichtsdestotrotz wurden im Berichtszeitraum in den städtischen Bädern auch als Konsequenz aus HK V folgende Maßnahmen begonnen und z. T. auch abgeschlossen:

Stadionbad: Erneuerung der Unterwasserscheinwerfer, Umbau der Kassenanlage

Lister Bad: Teilerneuerung der Plattenwege um die Becken, Sanierung des Kinderplanschbeckens

Darüber hinaus wurde im Ricklinger Bad (Aegir Bad Betriebs gGmbH) wegen hoher Wasserverluste das Schwimmerbecken saniert. Die Kosten der Maßnahme wurden vom Betreiber getragen, der für die erforderliche Kreditaufnahme eine Schuldendiensthilfe von der Stadt erhält.

## 2. Erstellung eines Sportentwicklungsplanes



### Ziele

Umsetzung der Ziele der Sportentwicklungsplanung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten



### Leistungsmaßstab und -ziel für 2008

#### Strategische Ziele

- Vorhalten einer Sportraumstruktur, die vielfältige Möglichkeiten zur bedürfnisgerechten Sportausübung bietet
- Anstreben einer Sportraumentwicklung, die sich durch Zielgruppenorientierung, Wohnungsnähe, Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnet
- Sicherstellung einer hohen Lebensqualität durch Bildung einer vernetzten Sportraumstruktur mit den Sportanlagen sowie den allgemeinen Freizeit- und Erholungsbereichen der Stadt
- Vorrang für die qualitative Entwicklung der Sporträume gestützt auf quantitative Orientierungshilfen
- Gezielte Verbesserung des Managements beim Betrieb von Sportanlagen

#### Operative Ziele

- Rückgewinnung städtischer Räume für den Sport
- Öffnung vorhandener Sportanlagen für neue Nutzergruppen
- Erschließung öffentlicher Anlagen für den Sport



### Status / Zielerreichung

In enger Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück sind nachstehende Schritte durchgeführt worden

- Bestandserhebungen der Vereinssportanlagen
- Bestandserhebung weiterer Sporträume
- Repräsentative Umfrage innerhalb der Bevölkerung zum Sportverhalten
- Befragung der Sportvereine zur Situation und Zukunft des Vereinssports
- Befragung sonstiger Sportanbieter (Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitheime, Jugendzentren/Spielplätze, Senioreneinrichtungen, Universität, Volkshochschule, kommerzielle Anbieter)

Nach Abschluss und Auswertung aller Bestandserhebungen und Umfragen werden unter Mitwirkung des Stadtsportbundes, der Politik und der Universität Osnabrück konkrete Maßnahmen formuliert und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die in einen Masterplan münden.

### 3. Entwicklung einer zentralen Veranstaltungskoordination



#### Ziele

Einrichtung einer zentralen Ansprechbarkeit nach außen wie innen, die das Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen koordiniert und dabei die Antragsteller/Veranstalter aktiv berät und begleitet. Zusätzliche Aufgabe ist die generelle Zuständigkeit zu Fragen in diesem Themenbereich, wie zum Beispiel Veranstaltungslärm, Verkehrskonzeptionen, etc. und die dazugehörige Koordination innerhalb der Verwaltung.



#### Leistungsmaßstab und -ziel für 2008

Im Rahmen der vom Oberbürgermeister erlassenen Organisationsverfügung sind folgende Ziele zu erreichen:

- Prozessoptimierung bei Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen, insb. Vereinfachung aus Sicht des Antragstellers
- Erfassung und Bearbeitung von gesamtstädtischen Themen in Zusammenhang mit Veranstaltungen



#### Status / Zielerreichung

Im ersten Jahr der zentralen Koordination von Genehmigungsverfahren wurden rund 600 Verfahren bearbeitet.

Verschiedene Großveranstaltungen sind intensiv begleitet worden, insb. bei Lärmfragen und verkehrlichen Fragen.

Die Erarbeitung eines Konzepts zum Veranstaltungslärm wurde begonnen, der geplante Veröffentlichungstermin musste aber verschoben werden, da noch einige rechtliche Fragen zu klären sind.

Das bundesweit einmalige dynamische und selbsterklärende Onlineformular zur Beantragung von Veranstaltungen wurde gut angenommen und weiterentwickelt.

## 4. Durchführung von Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung Hannovers für Einwohner/innen und Bürger/innen



### Ziele

Entwicklung und Einwerbung von Veranstaltungen nach Hannover, die eine hohe Attraktivität besitzen, Stärkung der bereits vorhandenen Veranstaltungen.



### Leistungsmaßstab und -ziel für 2008

- Durchführung der vom Rat beschlossenen Kinderolympiade (Hannover-Spiele) im Jahr 2008 und Planung einer Folgeveranstaltung im Jahr 2009
- Verbesserung des Schützenfestes (Marketing, Pressearbeit)
- Weiterführung der vom Oberbürgermeister einberufenen Arbeitsgruppe "Rockszene"



### Status / Zielerreichung

Mehrere Veranstaltungen sind erfolgreich durchgeführt worden (Vineta-Kinopremiere, Teile d. Autofreien Sonntags, Public Viewing EM 2008, Hannover-Spiele, Rugby-Europameisterschaft, Nacht von Hannover)

Die Arbeitsgruppe "Rockszene" hat ihre Arbeit an einem stadtweiten Festival fortgesetzt.

Verschiedene nichtstädtische Großveranstaltungen wurden intensiv beraten und begleitet, z.B.: Marathon, Maschseefest, Bundesparteitag CDU, Präsidiumssitzung SPD, Gospelkirchentag, etc.

Die Planungen zum EXPO-Jubiläum im Jahr 2010 wurden weitergeführt.

## 5. Erweiterung des e.coSport-Beratungsprogramms zu einer Umweltberatung für Sportvereine



### Ziele

Erweiterung des e.coSport-Beratungsprogramms zu einer Umweltberatung für Sportvereine (Drs. 2326/2006) um die Punkte Beleuchtung, Wassereinsparung, Regenwassernutzung und -versickerung, Naturschutz, Abfall, Nutzerverhalten und umweltfreundliche Veranstaltungsorganisation.



### **Leistungsmaßstab und -ziel für 2008**

Reduzierung des Energieverbrauchs für Heizwärme und Warmwasser, Reduzierung des Strom- und Wasserverbrauchs und des Abfallaufkommens sowie Verbesserung des Umweltbewusstseins in den Vereinen



### **Status / Zielerreichung**

Im Jahr 2007 wurde ein Konzept zur Umweltberatung der Sportvereine erstellt und mit der Beratung von 8 Vereinen begonnen. Es wurde ein Labelverfahren entwickelt, mit dem erfolgreiche Vereine nach Ablauf des Projektes ausgezeichnet werden. Für die ersten 4 Vereine hat die Übergabe des Labels auf dem Entdeckertag der Region Hannover am 14.09.08 stattgefunden. Im Jahr 2008 hat die Umweltberatung in 9 weiteren Sportvereinen begonnen.

## **III. Grunddaten und ergänzender Text**

Die nachfolgenden Texte und Daten informieren über ausgewählte Teile der Aufgaben des Fachbereiches Sport und Eventmanagement, die für den Sportausschuss von besonderem Interesse sein können.

Die im Folgenden aufgeführten Grunddaten geben Informationen über den Berichtszeitraum Jahr 2008.

### **1. Sportförderung**

Grundlage: Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover vom 14.12.2000

#### **1.1 Zuwendungen zur Förderung des Sports**

a) Allgemeine Sportförderung

8 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 22.505,41 €

b) Förderung des Leistungssports

28 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 54.744,07 €

c) Ausfallgarantien und Beihilfen

14 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 30.318,75 €

d) Grundbesitzabgaben/Mieten:

8 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 13.931,72 €

## e) Zuwendungen Übungsleiter

11 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 334.100,00 €

## f) Verkehrslenkung

3 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 4.250 €

## g) Nutzung AWD-Hall

17.020,01 €

## 1.2 Platzpflege

Im Jahr 2008 betrug die Zuwendung für die Platzpflege 0,22 €/qm. Die erste Rate in Höhe von 0,15 €/qm wurde zum 31.05.2008 an die Vereine ausgezahlt, die zweite zum 15.09.2008.

### Pflegegeräte

In 2008 wurden fünf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 9.000 € bewilligt.

## 1.3 Werbeeinnahmen

Für Vereinssportanlagen wurden folgende Beträge weitergeleitet:

- |                    |            |            |
|--------------------|------------|------------|
| a. 4.Quartal 2007: | 658,00 €   | (1 Verein) |
| b. 1.Quartal 2008: | 586,24 €   | (1 Verein) |
| c. 2.Quartal 2008: | 586,24 €   | (1 Verein) |
| d. 3.Quartal 2008: | 1.039,60 € | (1 Verein) |

## 1.4 Zuwendungen für den Vereinssportstättenbau

27 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 74.250 €

## 1.5 Energetische Sanierung von Vereinshäusern

Zu Beginn des Jahres 2008 wurden die Vereine Hannoverscher Ruder-Club, Turnerbund Stöcken, SC Elite, Waspo Hannover-Linden, Kanugemeinschaft List und VfR 06 Döhren in das Beratungsprogramm 2008 „Energetische Sportstättenanierung“ aufgenommen.

Im Rahmen dieses Programms wurden sechs Vereinen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 149.560 € bewilligt.

## 2. Sporttreffen mit Partnerstädten

Grundlage: Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover vom 14.12.00

Vom 01. bis 04.05.2008 waren ca. 35 Sportlerinnen und Sportler in den Sportarten Rugby und Turnen aus Perpignan zu Besuch in Hannover.

Vom 05. bis 09.09.2008 waren ca. 30 Sportlerinnen und Sportler aus Bristol in Hannover. Es waren die Sportarten Badminton und Tennis beteiligt.

Vom 03. bis 06.10.2008 fand ein Sporttreffen in Rouen statt. Es haben ca. 30 Sportler/innen der Sportarten Eishockey und Judo teilgenommen.

Es wurden 2008 drei Vereins-Sporttreffen mit insgesamt 2.838 € bezuschusst.

### 3. Veranstaltungen

*Premiere des Films „Vineta“* im Casino des Rathauses am 29.03.2008.

*„94. Gilde-Stadtstaffel Hannover“* am 19./20.04.2008 mit 2.288 Aktiven in 232 Mannschaften aus 37 Vereinen.

*TUI-Fly Marathon* am 04.05.2008: Leitung und Umsetzung des Bürgertelefons

*Autofreier Sonntag* am 18.05.2008, Betrieb der Hauptbühne.

*Public Viewing zur Fußball-Europameisterschaft 2008* vom 07. – 29. Juni 2008 auf der Gilde Parkbühne. Rund 100.000 Fans waren dabei.

*Schützenfest* vom 04. – 13.07.2008 - Beratung und Begleitung.

*Rugby-Europameisterschaft* in der AWD-Arena am 12. und 13.07.2008

*Hannover Spiele 2008* am 26. und 27.07.2008 im Sportpark Hannover.

*Nacht von Hannover* am 01.08.2008 rund um die Oper.

*Gospelkirchentag* vom 05. – 07.09.2008 – örtliche Durchführung.

Koordinierung und Abwicklung von etwa 620 Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen im Jahr 2008, davon etwa 120 Verfahren mit intensiver Begleitung und Beratung.

Weiterentwicklung und Verbesserung des E-Governmentverfahrens zur Onlinebeantragung von Veranstaltungen mit workflow-Verfahren, bei dem fünf Fachbereiche angeschlossen sind.

#### Kleines Fest im Großen Garten

Das kleine Fest im Großen Garten verzeichnete in der Zeit vom 09. bis 27. Juli 2008 rund 47.000 Besucher auf 15 Veranstaltungen. Eine Veranstaltung fiel aufgrund des schlechten Wetters aus.

#### Veranstaltungen Externer in Einrichtungen des Fachbereichs Sport und Eventmanagement

	Sportlich	Kommerziell	Gesamt	Einnahmen
Mehrkampf-anlage	39	0	39	5.016,02 €

#### **4. Integration durch Sport**

Ausgehend von den Vorschlägen unseres Fachbereichs haben einige Migrantensportvereine Kontakt zu den Vorständen ihrer "Heim"vereine aufgenommen, um ein neues Verhältnis im Bereich der gegenseitigen Rechte und Pflichten zu erörtern.

Unter Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen und eines traditionellen Sportvereins wurde ein Projekt "Keine(r) verlässt den Platz ohne Schul- oder Berufsausbildung" entwickelt, dessen praktische Umsetzung im Jahre 2009 beabsichtigt ist.

Am 22. und 23. Februar 2008 fand in Hannover die 2. Tagung für Toleranz im Fußball statt. An der bundesweit ausgeschriebenen Tagung mit dem Titel „Integration – die Herausforderung im Fußball?!“ nahmen ca. 150 Personen aus verschiedenen Vereinen, Sportverbänden, Fan-Projekten u.ä. teil. In sechs Zukunftswerkstätten zu verschiedenen Themen rund um kulturelle Vielfalt, Integration und interethnische Konflikte im Bereich des Fußballs wurden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erörtert, um Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Vereine integrieren zu können. Gemeinsam wurden praxisorientierte Empfehlungen und Anregungen ausgearbeitet.

Um Mädchen und junge Frauen für den Sport zu gewinnen, wurde Anfang Juli 2008 ein Show - Training mit Spielerinnen der zweiten Frauenfußballbundesliga durchgeführt. Als Folge dieser Veranstaltung bildeten sich zwei Gruppen von Mädchen mit Migrationshintergrund, die regelmäßig Volleyball bzw. Fußball spielen und auch beabsichtigen, am offiziellen Spielbetrieb teilzunehmen.

In Zusammenarbeit mit dem NFV e.V. wird dezentral ein Lehrgang zur Trainer - C - Lizenz Breitenfußball für Spieler, Trainer und Interessierte mit Migrationshintergrund organisiert.

#### **5. Fun-Sport**

Die AG Funsport unter Federführung von OE 52 sucht nach Lösungsmöglichkeiten, für Skateboarder entsprechende Flächen auszuweisen. Im citynahen Bereich sind wegen der Lärmimmissionen insbesondere die Belange im Zusammenhang mit Wohnbebauungen zu berücksichtigen.

Für andere Funsportgruppen, wie z.B. für Mountainbiker, werden ebenfalls geeignete Flächen gesucht. Einige Angebote können auf dem Gelände des Jugendsportzentrums Buchholz gemacht werden.

## 6. Bäder

Die Stadt hat im Jahr 2008 4 Hallen- und 2 Freibäder in eigener Regie (Ziffer 6.3) betrieben, in Betriebsführung anderer wurden 1 Hallen-, 2 Hallenfreibäder und 2 Freibäder betrieben (Ziffer 6.4).

Für den Betrieb von 2 Vereinsbädern, das Volksbad Limmer und das Schwimmbad Leinhausen hat die Stadt in 2008 Zuwendungen von je 71.500 € (2007: 69.000 €) an die Volksbad Limmer GbR (WASPO Hannover-Linden e.V. und Hannoverscher Schwimm-Verein) und den Rasensportverein von 1926 e.V gezahlt.

### 6.1 Hallenbäder

a) Öffnungszeiten	310 Stunden pro Woche
b) Vorhandene Einrichtungen	Alle Bäder sind für den Schwimmsport komplett ausgestattet. Für den öffentlichen Badebetrieb werden Großspielgeräte und verschiedene andere Spielgeräte vorgehalten.
c) Angebote	In den Hallenbädern (Ausnahme: Stöckener Bad) finden samstags Spielnachmittage statt. Im Vahrenwalder Bad und im Stöckener Bad werden insgesamt 7 Stunden wöchentlich für Frauenbadezeiten zur Verfügung gestellt. Es gibt darüber hinaus traditionelle Wassergymnastik mit 16 Veranstaltungen wöchentlich, Kursangebote für Schwimmunterricht, Babyschwimmen, Aqua-Jogging, Aqua-Fitness und Aqua-Spinning. Außerdem wird Seniorenschwimmen angeboten. Im Badeshop werden Schwimm- und Badeartikel zum Verkauf angeboten.

### 6.2 Freibäder

Die Freibadesaison 2008 dauerte im Lister Bad vom 01.05. bis 06.09.2008. Das Naturbad Hainholz war vom 17.05. bis zum 31.08.2008 unter städtischer Regie geöffnet.

a) Öffnungszeiten	157 Stunden pro Woche
b) Vorhandene Einrichtungen	Das Lister Bad ist für den Schwimmsport komplett ausgestattet. Für den öffentlichen Badebetrieb werden Großspielgeräte und verschiedene andere Spielgeräte vorgehalten.
c) Angebote	Schwimmunterricht, Aqua-Jogging und Aqua-Fitness (witterungsabhängig)

## 6.3 Besucher- und Einnahmenstatistik

	Besucher Schwimm- bäder	Besucher Sauna	Gesamt- besuch	Eintrittsgelder Schwimmbad + Sauna	Verkaufs- erlöse Ba- deshop	Einnahmen aus Kursen	Anteile aus Sola- rien	Gesamtein- nahmen
<b>Stadionbad</b>								
01-12.2006	145.006	6.040	151.046	262.933 €	1.832 €	22.901 €	5.003 €	292.669 €
01-12.2007	243.806	10.842	254.648	431.781 €	3.050 €	30.975 €	10.560 €	476.366 €
01-12.2008	232.934	10.357	243.291	415.102 €	2.914 €	29.594 €	10.089 €	457.699 €
<b>Vahrenwalder Bad</b>								
01-12.2006	208.112	17.132	225.244	442.667 €	9.078 €	40.600 €	4.612 €	496.957 €
01-12.2007	197.742	15.838	213.580	412.337 €	8.721 €	24.910 €	4.692 €	450.660 €
01-12.2008	208.214	16.677	224.891	425.747 €	9.183 €	26.229 €	4.941 €	466.100 €
<b>Nord-Ost-Bad</b>								
01-12.2006	223.117	20.329	243.446	560.216 €	8.896 €	37.644 €	9.093 €	615.849 €
01-12.2007	361.314	16.069	377.383	643.890 €	4.520 €	45.905 €	15.650 €	709.965 €
01-12.2008	349.458	15.541	364.999	622.768 €	4.372 €	44.399 €	15.137 €	686.676 €
<b>Stöckener Bad</b>								
01-12.2006	49.352	3.736	53.088	97.480 €	1.388 €	7.758 €	1.256 €	107.882 €
01-12.2007	52.189	4.216	56.405	108.816 €	2.301 €	6.574 €	1.238 €	118.929 €
01-12.2008	56.784	4.548	61.332	118.453 €	2.504 €	7.153 €	1.347 €	129.457 €
<b>Lister Bad</b>								
01-12.2006	95.962	-	95.962	158.125 €	3.696 €	10.387 €	-	172.208 €
01-12.2007	64.865	-	64.865	127.109 €	2.703 €	7.719 €	-	137.531 €
01-12.2008	71.504	-	71.504	148.378 €	2.899 €	9.678 €	-	160.955 €
<b>Hainhölzer Bad</b>								
01-12.2006	Betrieb durch Freie Schwimmer Hannover von 1919 e.V.							
01-12.2007	wegen Umbauarbeiten geschlossen							
01-12.2008	24.904	-	24.904	41.259 €	-	-	-	41.259 €
<b>Gesamt:</b>								
Jan.-Dez. 06	721.549	47.237	768.786	1.521.421 €	24.890 €	119.290 €	19.964 €	1.685.565 €
Jan.-Dez. 07	919.916	46.965	966.881	1.723.933 €	21.295 €	116.083 €	32.140 €	1.893.451 €
Jan.-Dez. 08	943.798	47.123	990.921	1.771.707 €	21.872 €	117.053 €	31.514 €	1.942.146 €

Durch die Schließung des Misburger Bades im Jahr 2007 haben sich die Besucherzahlen des Nord-Ost-Bades vorübergehend deutlich erhöht.

Das Stadionbad war in der Zeit vom 15.04. bis 04.09.2006 geschlossen, weil das Bad als Pressezentrum für die WM genutzt wurde.

#### 6.4 städt. Bäder in anderer Trägerschaft

Bad	Betreiber	Vertrags- laufzeit	Zuschuss jährlich	2008 ge- zahlt	Besucher 2008	Schwimm- bäder	Sauna
<b>Anderter Bad</b>	Turn- und Sportanlagen- verwaltung Anderten Betriebsführungsges. mbH	unbefristet	41.203 €	41.203 €	77.583	77.583	Ohne
<b>Fössebad</b>	Fössebad-Betriebsges. mbH	1.1.05 - 31.12.09, danach unbe- fristet	427.800 €	427.800 €	119.366	112.362	7.004
<b>Misburger Bad</b>	s.a.b. Gesundheits- u. Badepark GmbH & Co. KG	bis 31.12.2037	494.340 €* 453.145 € (ab 02/2008)	59.341	55.041	4.300	
<b>Kleefelder Bad</b>	Polizei-Sportverein Han- nover e. V.	bis 31.12.2022	120.000 €	120.000 €	168.000	168.000	Ohne
<b>Ricklinger Bad</b>	Aegir-Bad-Betriebsges. gGmbH	bis 31.12.2034	120.000 €	120.000 €	53.582	53.582	Ohne

\* Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich jährlich um 1,5% des vorangegangenen jährlichen Zuschusses.

#### 6.5 Städtische Sportstätten

Die Stadt betreibt noch folgende Sportstätten mit eigenem Personal selbst:

Sportpark Wettbergen, Sportpark Misburg, Sportleistungszentrum (SLZ) sowie die Mehrkampfanlage (MKA) im Sportpark Hannover. Während die Anlagen in Wettbergen und Misburg von den dort ansässigen Sportvereinen genutzt werden, steht die MKA auch anderen Vereinen und Gruppen zur Verfügung. Als Bestandteil des Sportleistungszentrums haben die Nutzer des SLZ Vorrang für die Belegung der MKA.

## **2. Finanzbericht**

**des**

## **Fachbereiches Sport und Eventmanagement**

Übersicht über die Budgetergebnisse des Fachbereiches Sport und Eventmanagement  
Rechnungsergebnis 2008; gesamtes Haushaltsjahr

### Haushaltsjahr 2008

Budgetnummer und Bezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			
	Ansätze lt. Haushaltsplan	Ist gesamt (mit KER)	Ansätze lt. Haushaltsplan	Gesamt-ermächtigung (freigegeben) incl. H.-Reste	Anordnungssoll gebucht	Nachrichtlich: Sperren

### Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets

152001 Sportstätten und Bäder	2.164.600,00 €	2.528.142,86 €	3.647.400,00 €	3.528.793,05 €	3.598.815,35 €	0,00 €
152002 Sportleistungszentrum	804.100,00 €	1.076.128,29 €	671.500,00 €	587.989,51 €	619.527,10 €	0,00 €
152003 Sport und Events	15.000,00 €	291.755,90 €	202.100,00 €	281.788,08 €	538.912,21 €	20.210,00 €
152005 Kleines Fest im Großen Garten	1.220.000,00 €	1.495.656,39 €	1.269.000,00 €	1.286.500,00 €	925.098,81 €	0,00 €
1520B1 Zuwendungen Sportvereine	44.900,00 €	53.239,23 €	1.501.700,00 €	1.530.712,39 €	1.502.836,99 €	0,00 €
1520P1 Sport und Bäder Personalausgaben	0,00 €	0,00 €	3.769.700,00 €	4.074.700,00 €	4.067.252,33 €	0,00 €
1520Z1 Sport und Bäder Z-Budget	129.600,00 €	129.604,75 €	318.100,00 €	340.875,00 €	318.779,25 €	22.765,00 €
1520Z2 Sportleistungszentrum Z-Budget	0,00 €	0,00 €	219.900,00 €	219.900,00 €	213.138,40 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>4.378.200,00 €</b>	<b>5.574.527,42 €</b>	<b>11.599.400,00 €</b>	<b>11.851.258,03 €</b>	<b>11.784.360,44 €</b>	<b>42.975,00 €</b>

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sportausschuss

Nr. 0393/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Förderung von Jugendprojekten im Sport**

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Jugendprojekte im Sport im Jahr 2008 vom Stadtsportbund Hannover e.V. mit den von der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützt worden sind.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Beratung der einzelnen Anträge im zuständigen Ausschuss des Stadtsportbundes wurden die Leitlinien des Gender Mainstreaming berücksichtigt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

52  
Hannover / 19.02.2009

**Verteilung der städtischen Mittel für die Projektförderung im Jugendsport durch den Stadtsportbund im Jahr 2008**

Lfd. Nr.	Verein	Projektbeschreibung	Gesamtkosten	davon zuwendungs-fähig	Finanzierung laut Antrag		Zuwendung	Anmerkungen
					SSB:	Eigenanteil:		
1	SSB/MTV Groß Buchholz	<b>Jugendsport-Netzwerk Buchholz-Kleefeld</b>	28.400,00 €	28.400,00 €	SSB: Eigenanteil:	21.300,00 7.100,00	21.300,00 €	
2	FV Rugby	<b>Kooperation des FV mit ca. 15 hannoverschen Schulen (8 Vereine)</b>	47.600,00 €	47.600,00 €	SSB: Eigenanteil: Lottostiftung:	15.000,00 15.933,00 16.667,00	10.000,00 €	
3	FV Rugby	<b>Rugby-EM 2008: Schüler- und Jugendcamp</b>	8.548,73 €	8.548,73 €	SSB: Eigenanteil:	1.500,00 7.048,43	1.500,00 €	
4	NTV-Kreis Hannover-Stadt	<b>Neues Angebot: Jüngstentennis (6-10 Jahre)</b>	6.000,00 €	6.000,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	2.000,00 2.500,00 1.500,00	2.000,00 €	
5	Badenstedter SC	<b>Errichtung eines DFB-Minispielplatzes</b>	26.969,02 €	26.969,02 €	SSB: Eigenanteil: Sportstättenbau:	7.500,00 14.469,02 5.000,00	7.500,00 €	
6	DSV Hannover 78	<b>Trainingsprojekt "Coach the Coach" f. Kinderhockeymannschaften</b>	4.940,00 €	4.940,00 €	SSB: Eigenanteil:	2.940,00 2.000,00	2.000,00 €	
7	SG 74 Hannover	<b>Quantitativer und qualitativer Ausbau der Fußballjugendabteilung</b>	4.730,00 €	4.400,00 €	SSB: Eigenanteil: Bezirksrat: "ProChance":	650,00 2.080,00 1.000,00 1.000,00	650,00 €	
8	Rasensportverein	<b>Neugestaltung Jugendraum Bootshausgelände</b>	1.800,00 €	1.800,00 €	SSB: Eigenanteil:	600,00 1.200,00	600,00 €	
9	SG Limmer	<b>Anschaffung von Trainingsmaterial zur Förderung des Mädchenfußballs</b>	995,75 €	995,75 €	SSB: Eigenanteil:	373,41 622,34	350,00 €	
10	TuS Ricklingen	<b>Neuanschaffung von Geräten für den Spielplatz</b>	1.753,50 €	1.753,50 €	SSB: Eigenanteil:	1.316,00 437,50	1.300,00 €	
11	Spokusa	<b>Wen-Do-Kurs für Mädchen</b>	660,00 €	660,00 €	SSB: Eigenanteil:	495,00 165,00	495,00 €	
12	TSV Anderten	<b>Rückenschule für Kinder als neues Angebot</b>	2.281,00 €	2.281,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	462,17 1.425,83 393,00	450,00 €	
13	VfB Hannover	<b>Bau einer Seilbahn in den Sonnensee</b>	3.600,00 €	3.600,00 €	SSB: Eigenanteil:	1.200,00 2.400,00	1.200,00 €	

**Verteilung der städtischen Mittel für die Projektförderung im Jugendsport durch den Stadtsportbund im Jahr 2008**

Lfd. Nr.	Verein	Projektbeschreibung	Gesamtkosten	davon zuwendungs-fähig	Finanzierung laut Antrag		Zuwendung	Anmerkungen
14	Judo-Club Sakura	<b>Jugendfreizeit in Abbensen</b>	2.000,00 €	2.000,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	900,00 500,00 600,00	500,00 €	
15	HSC v. 1893	<b>Errichtung eines DFB-Minispielfeldes</b>	9.500,00 €	9.500,00 €	SSB: Eigenanteil:	5.000,00 4.500,00	5.000,00 €	
16	HSC v. 1893	<b>Renovierung des Jugendraums</b>	8.000,00 €	7.130,00 €	SSB: Eigenanteil:	4.650,00 3.350,00	3.000,00 €	
17	HSC v. 1893	<b>Multimedia-Ausstattung des Jugendraums mit zur Aus- und Weiterbildung der Jugendlichen</b>	2.000,00 €	2.000,00 €	SSB: Eigenanteil:	1.000,00 1.000,00	1.000,00 €	
18	SV 07 Linden	<b>Errichtung eines DFB-Minispielfeldes</b>	20.011,99 €	20.011,99 €	SSB: Eigenanteil: Sportstättenbau:	7.500,00 8.511,99 4.000,00	7.500,00 €	
19	SV 08 Ricklingen	<b>Neuaufbau einer Kinderturngruppe für Kinder von 3 - 6 Jahren</b>	18.500,00 €	18.500,00 €	SSB: Eigenanteil: Bezirksrat: Sportstättenbau:	2.500,00 5.000,00 2.500,00 8.500,00	2.500,00 €	
20	TSC Hannover-Isernhagen Süd	<b>Neubau eines Spielplatzes: Errichtung einer "Ritterburg"</b>	5.563,10 €	5.563,10 €	SSB: Eigenanteil:	2.781,55 2.781,55	2.500,00 €	
21	Hann. Tennis-Verein	<b>Einladung von Kindern umliegender Schulen zum Tennisspielen und Sporttreiben</b>	1.600,00 €	901,90 €	SSB: Eigenanteil:	500,00 401,90	500,00 €	
22	Hann. Tennis-Verein	<b>Ausstattung des Spielplatzes mit Fallschutzplatten</b>	4.900,00 €	4.900,00 €	SSB: Eigenanteil:	3.500,00 1.400,00	1.500,00 €	
23	SnooBi-Billard-Club	<b>Mitgliederwerbung durch ein offenes Jugend-Billard-Turnier</b>	750,00 €	750,00 €	SSB: Eigenanteil:	500,00 250,00	500,00 €	
24	Flugsportclub Hannover	<b>Ausflug Jugendgruppe Snow Dome</b>	1.172,51 €	1.72,51 €	SSB: Eigenanteil:		- €	Antrag abgelehnt, da Förderrichtlinien der Stadt nicht erfüllt werden (Jugendquote)
25	SV Wasserfreunde	<b>Einrichten eines Spielplatzes auf der Vereinswiese</b>	8.000,00 €	8.000,00 €	SSB: Eigenanteil: Bezirksrat:	3.000,00 2.500,00 2.500,00	3.000,00 €	

**Verteilung der städtischen Mittel für die Projektförderung im Jugendsport durch den Stadtsportbund im Jahr 2008**

Lfd. Nr.	Verein	Projektbeschreibung	Gesamtkosten	davon zuwendungs-fähig	Finanzierung laut Antrag		Zuwendung	Anmerkungen
					SSB:			
26	SV Wasserfreunde	<b>Sommercamp der Sparten Wasserball und Schwimmen zum gegenseitigen Kennenlernen</b>	2.450,00 €	2.450,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	1.000,00 1.000,00 450,00	650,00 €	
27	Kanu-Gemeinschaft List	<b>Familiengerechte Gestaltung der Außenanlagen - Teilprojekt Spielplatz</b>	2.100,00 €	2.100,00 €	SSB: Eigenanteil:	1.050,00 1.050,00	1.050,00 €	
28	Paddel-Klub Hannover	<b>Beschaffung eines Kanu-Anhängers zur/zum Aufrechterhaltung/Ausbau des Jugendtrainings</b>	5.190,78 €	5.190,78 €	SSB: Eigenanteil:	3.800,00 1.390,78	2.000,00 €	
29	Paddel-Klub Hannover	<b>Beschaffung eines Fußballtisches für den Jugendraum</b>	528,00 €	528,00 €	SSB: Eigenanteil:	250,00 278,00	250,00 €	
30	Hann. Ruder-Club	<b>Integration von "XXL-Kindern"</b>	2.325,00 €	2.325,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	1.443,75 581,25 300,00	800,00 €	
31	Hann. Ruder-Club	<b>Feriencamp "Wilder Westen"</b>	2.590,00 €	2.590,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	1.492,50 647,50 450,00	500,00 €	
32	Tauchgruppe Wassersport Hannover	<b>Aufbau einer Kinder- u. Jugendtauchsportgruppe nach den RL des VDST e.V.</b>	2.513,50 €	2.513,50 €	SSB: Eigenanteil:	606,75 1.906,75	600,00 €	
33	Nordstädter-Turn-Verein	<b>"Schnuppertag im NTV"/Überfachliche Darstellung des Vereins zur Mitgliedergewinnung</b>	1.452,00 €	1.452,00 €	SSB: Eigenanteil:	700,00 752,00	700,00 €	
34	Nordstädter-Turn-Verein	<b>"Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Hainholz" / Wochenendfreizeit Springe</b>	1.304,00 €	1.304,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	680,00 404,00 220,00	680,00 €	
35	TB Stöcken	<b>Teambildungswochenende d. männl. Handballjugend in Bottrop</b>	2.328,00 €	2.328,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	684,00 1.164,00 480,00	684,00 €	
36	TB Stöcken	<b>Kinderzeltlager anlässl. des Landesturnfestes in Braunschweig</b>	2.192,00 €	2.192,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	500,00 548,00 1.144,00	500,00 €	

**Verteilung der städtischen Mittel für die Projektförderung im Jugendsport durch den Stadtsportbund im Jahr 2008**

37	TKH	<b>Olympische Woche auf der TKHasenheide</b>	2.524,00 €	2.524,00 €	SSB: Eigenanteil:	1.890,00 634,00	1.200,00 €	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verein</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>davon zuwendungs-fähig</b>	<b>Finanzierung laut Antrag</b>		<b>Zuwendung</b>	<b>Anmerkungen</b>
38	UBC Hannover	<b>Easy Balling - Projekt zur Drogen- u. Gewalt-prävention</b>	8.407,70 €	8.407,70 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge: Sterne d. Sports: Sponsoren	1.800,00 2.107,70 1.000,00 1.500,00 2.000,00	1.800,00 €	
39	EC Hannover Indians	<b>Kooperation mit 6 Grund-schulen zwecks Aufbau neuer Sportangebote und einer Basis für Nachwuchsförderung im Eishockey</b>	18.621,40 €	16.508,90 €	SSB: Eigenanteil:	11.853,55 6.767,85	9.000,00 €	
40	Naturfreundejugend Hannover	<b>Aufbau Boxtraining im Kleinen Jugendtreff Bornum</b>	1.670,00 €	1.400,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	930,00 690,00 50,00	930,00 €	
41	Voltigiergemein-schaft Galopin	<b>Erwerb und Ausbildung eines Voltigierpferdes u. eines Pferdehängers zum nachhaltigen Aufbau einer Voltigierleistungs-gruppe</b>	17.965,00 €	17.965,00 €	SSB: Eigenanteil:	8.900,00 9.065,00	5.000,00 €	
42	Voltigiergemein-schaft Galopin	<b>Volticamp in Friesoythe</b>	3.467,00 €	3.467,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	1.720,00 872,00 875,00	1.000,00 €	
43	Reiterverein Hannover	<b>Trainingssemimar Mounted Games</b>	1.280,00 €	980,00 €	SSB: Eigenanteil: TN-Beiträge:	585,00 545,00 150,00	585,00 €	
44	Reiterverein Hannover	<b>Trainingsgeräte für neue Sparte "Mounted Games"</b>	1.419,50 €	1.419,50 €	SSB: Eigenanteil:	530,00 889,50	530,00 €	
			300.603,48	294.850,37 €			<b>105.304,00 €</b>	

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sportausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

### Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

## **Zukünftiges Aufgabenprofil:**

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

### **1. Handlungsfeld Jugend / Schule**

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

## **2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen**

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan  
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele  
Handlungsplan Jugend und Bildung  
Kommunales Klimaschutzprogramm.

## **3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung**

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

## **4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen**

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

## **Kosten**

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-80.700,00</b>	

41.1

Hannover / 12.02.2009

## **Fortführung bestehender Angebote**

### **Kulturbüro**

#### **Bristol**

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

#### **Perpignan**

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)  
Artist in Residence

#### **Rouen**

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen  
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

#### **Blantyre**

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

#### **Poznan**

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische  
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

#### **Hiroshima**

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-  
Japanische Gesellschaft, Freundeschaftskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-  
Bündnis)  
Kirschblütenfest  
Hiroshima-Tag 6.8.  
Deutsch-Japanische Sommerfeste  
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

#### **Leipzig**

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

## **Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3**

### **Bristol**

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)  
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

### **Perpignan**

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)  
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

### **Rouen**

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

### **Poznan**

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)  
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

### **Hiroshima**

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd  
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

## **Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22**

### **Rouen**

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover  
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen  
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

## **Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)**

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig  
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

## **Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03**

### **Bristol und Perpignan**

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

### **Rouen**

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

### **Poznan**

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

## **Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen**

### **Bristol**

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover  
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover  
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

### **Perpignan**

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan  
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan  
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

### **Rouen**

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen  
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen  
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere  
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen  
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen  
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen  
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen  
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,  
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

### **Blantyre**

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung  
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.  
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

## **Poznan:**

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan  
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover  
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,  
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.  
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft  
Poznan

## **Hiroshima:**

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.  
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.  
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien  
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

## **Leipzig:**

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher  
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den  
Vereinen organisiert werden**



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz  
(zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
(zur Kenntnis)

Nr. 0526/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Betrieb des Naturbades Hainholz**

### **Antrag,**

zu beschließen, die Betriebsführung für das Naturbad Hainholz zum 01.05.2009 an die Stadtteilgenossenschaft Hainholz eG in Gründung zu den in der Begründung genannten Bedingungen zu übertragen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Entscheidung sind Frauen und Männer als Nutzer/innen des Bades in gleicher Weise betroffen. Gender-Aspekte spielen deshalb bei der Entscheidung keine Rolle.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	10.000,00	5724.000-140000/1 52001
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	10.000,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	30.000,00	5724.000-672500/1 52001
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-20.000,00</b>	

## Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 2060/2006, die in der Anlage beigefügt ist, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Betrieb des Naturbades Hainholz nach Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens an den Verein Zündholz e.V. zu übertragen. Nach Beratung dieser Drucksache in den zuständigen Ratsgremien bis zum Verwaltungsausschuss wurde die Drucksache vor der Beratung in der Ratsversammlung von der Verwaltung zurückgezogen, da es noch Klärungsbedarf mit dem zukünftigen Betreiber nach Wahl eines neuen Vereinsvorstands gab. In der Folge wurden die Gespräche mit dem Verein fortgesetzt. Zwischenergebnis dieser Gespräche war, dass der Verein erklärt hat, das Naturbad erst nach der Freibadesaison 2008 übernehmen zu wollen (s.a. Informationsdrucksache 0832/2008). Das Naturbad wurde deshalb in der Freibadesaison 2008 unter städtischer Regie betrieben. Im Herbst 2008 hat die Verwaltung die Verhandlungen mit dem Verein Zündholz e.V. wieder aufgenommen. Parallel dazu wurden auch Gespräche mit den Freien Schwimmern Hannover e.V. über eine Einbindung in die Betriebsführung geführt. Die Verhandlungen wurden nunmehr abgeschlossen. Grds. gelten die in der Beschlussdrucksache 2060/2006 aufgeführten Rahmenbedingungen für die Übertragung der Betriebsführung des Naturbades. Im Laufe der Verhandlungen wurden allerdings folgende Änderungen vereinbart:

1. Anstelle des Vereins Zündholz e.V. wird die Stadtteilgenossenschaft Hainholz eG in Gründung, die vom Verein Zündholz e.V. inzwischen gegründet worden ist, die Betriebsführung übernehmen.

2. Mit der Stadtteilgenossenschaft wurde vereinbart, dass sie eine Pacht in Höhe von 10.000 € inkl. MwSt. jährlich für das Naturbad zahlt. Mittelfristig strebt die Stadtteilgenossenschaft an, für das Bad ein Erbbaurecht zu erhalten.

3. Zur Abdeckung der Betriebskosten für das Naturbad erhält die Stadtteilgenossenschaft einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 30.000 € jährlich.

4. Entgegen den Anforderungen im Interessenbekundungsverfahren ist die Stadtteilgenossenschaft nicht mehr verpflichtet, die Freien Schwimmer als Untermieter im Naturbad Hainholz aufzunehmen. Nichtsdestotrotz steht es der Stadtteilgenossenschaft frei, entsprechende Vereinbarungen mit den Freien Schwimmern zu treffen. Sie wird den Freien Schwimmern auf jeden Fall die Nutzung der im Vereinshaus befindlichen Sauna gestatten. Die Freien Schwimmer haben dieser Absprache zugestimmt.

Um eine Übergabe des Bades an die Stadtteilgenossenschaft zum 01.05.2009 zu ermöglichen, erhalten die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz, der Stadtbezirksrat Nord und der Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen diese Drucksache nur nachrichtlich. Da diese Gremien den Vorschlägen der Verwaltung im Rahmen des Beratungsverfahrens zur Beschlussdrucksache 2060/2006 schon zugestimmt haben und die Änderungsvorschläge in der Tendenz dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag entsprechen, hält die Verwaltung dieses Verfahren für zulässig.

52  
Hannover / 05.03.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz  
(zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
(zur Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 2060/2006 E1  
Anzahl der Anlagen 0  
Zu TOP

---

## DS 2060/2006 - Betrieb eines Naturbades Hainholz Änderung der Drucksache

### **A. Die Kommission Soziale Stadt Hainholz und der Stadtbezirksrat Nord haben folgenden gleich lautenden Änderungsantrag zur DS 2060/2006 beschlossen:**

Die Kommission Soziale Stadt Hainholz / der Bezirksrat im Stadtbezirk Nord empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover

1. den Antragstext der o. g. Beschlussdrucksache wie folgt zu ändern und
2. ersatzlose Streichung des fünften Absatzes im dritten Absatz auf Seite 3.

#### **Änderung:**

Antrag, der Vergabe des Betriebs des Hainhölzer Bades nach dem Umbau in ein Naturbad an **eine über** den Verein Zündholz e.V., Schulenburger Landstr. 58, 30165 Hannover, **zu gründende Genossenschaft** zu den in der Begründung genannten Bedingungen zuzustimmen.

#### **Streichung:**

*Im weiteren Verfahren wird es dem Verein freigestellt, dass der Vertrag entweder mit einer zurzeit angestrebten Genossenschaft oder einer GmbH geschlossen wird, welche sich aus dem gleichen Personenkreis rekrutieren.*

## **Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung nicht zu folgen.**

### Begründung:

Nach den Diskussionen insbesondere im Stadtteilforum Hainholz zu dem Thema Naturbad und den sich anschließenden Beratungen in den Gremien ist der Antrag zwar folgerichtig, da es von Anfang an Bestrebungen gab, den Betrieb des Naturbades über eine Genossenschaft zu führen. Die Verwaltung hat aber bei der Abfassung der Drucksache nach den Gesprächen mit den Bewerbern um die Betriebsführung bewusst die Möglichkeit aufgenommen, den Betrieb auch über eine GmbH zu führen. Damit sollte erreicht werden, dass nicht nur eine Rechtsform in Betracht kommt.

### **B. Interfraktioneller Zusatzantrag zu DS 2060/2006 – DS 15-0979/2007**

Der Stadtbezirksrat Nord hat in seiner Sitzung am 23.04.2007 folgenden Zusatzantrag beschlossen:

Der Bezirksrat im Stadtbezirk Nord empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover zur Unterstützung des Vereins „Zündholz e.V.“ den Gewerbebeauftragten für das Gebiet Hainholz, Herrn Jarnot, zu beauftragen, mit den verschiedenen Hainhölzer Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Hainholz und gfs. Hainhölzer Gewerbetreibenden Gespräche zu führen, mit dem Ziel, aus diesem Kreis heraus eine tragfähige „Genossenschaft“ zu gründen, welche dann Vertragspartner mit der Landeshauptstadt Hannover für die Nutzung des Naturbades Hainholz wird. Ein Ergebnis sollte möglichst bis Ende Oktober dieses Jahres vorliegen.

### **Begründung:**

Der Stadtbezirk Nord hält das vorgelegte Konzept des Vereins „Zündholz e.V.“ für noch nicht ausreichend, um auf dieser Grundlage eine tragfähige Genossenschaft zu gründen. Da der Betrieb des zukünftigen Naturbades voraussichtlich erst zur Badesaison 2008 erfolgen wird, besteht noch genügend Zeit, um hier zu einem auf Dauer tragfähigen und wirtschaftlichen Konzept zu kommen.

Herr Jarnot ist im Auftrag der Stadt Hannover als Gewerbeberater für die Programmgebiete Limmer, Vahrenheide und Hainholz tätig. Darüber hinaus ist er mit der Projektsteuerung und Umsetzung des vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanzierten ExWoSt Modellvorhabens „Quartiers Impulse – Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft“ für das Modellgebiet Hainholz beauftragt.

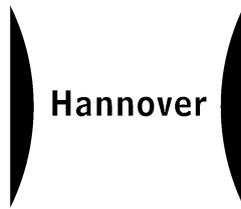
**Die Verwaltung nimmt die Empfehlung des Stadtbezirksrates Nord auf. Sie wird Herrn Jarnot bitten, auf der Grundlage der ExWoSt-Rahmenvereinbarung und –Förderung den Verein Zündholz e. V. gemäß den Vorschlägen des Stadtbezirksrates Nord bei der Gründung einer Genossenschaft zu unterstützen.**

### **Kostentabelle**

siehe Ursprungsdrucksache

52  
Hannover / 25.06.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2060/2006

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Betrieb eines Naturbades Hainholz**

### **Antrag,**

der Vergabe des Betriebs des Hainhölzer Bades nach dem Umbau in ein Naturbad an den Verein Zündholz e.V., Schulenburger Landstr. 58, 30165 Hannover, zu den in der Begründung genannten Bedingungen zuzustimmen.

Der auszuhandelnde Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag wird nach Abschluss der noch zu führenden Detailverhandlungen den zuständigen Ratsgremien zur Kenntnis vorgelegt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Der Umbau des Hainhölzer Bades in ein Naturbad und in einen Stadtteilpark erhält bzw. fördert das Sport- und Freizeitangebot im Stadtteil Hainholz und berücksichtigt die Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen. Die bisherigen und neu hinzu gekommenen Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Schwimmen, Spielen, Spaziergehen und Picknicken sind in mehreren Bürgerbeteiligungsverfahren abgestimmt worden und als geschlechtsspezifisch neutral anzusehen.

Eine besondere Betroffenheit von Frauen ist bei der Vergabe der Betriebsführung nicht erkennbar. Frauen können die Anlage in gleichem Umfang wie Männer nutzen. Dabei liegen der Verwaltung keine geschlechtsspezifischen Zahlen der Besucher speziell für das Hainhölzer Bad vor. Die Auswertung der Besucherstatistik in den Hallenbädern macht aber deutlich, dass Frauen und Männer die Bäder fast zu gleichen Anteilen nutzen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	15.000,00	5724.000-672500
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-15.000,00	

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den beiden letzten Jahren dem Verein Freie Schwimmer für den Betrieb des Hainhölzer Bades einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € p.a. gezahlt.

Für den Betrieb eines Naturbades ist vorgesehen, in den ersten drei Betriebsjahren je nach Betriebsergebnis des Betreibers einen Verlustausgleich in Höhe von max. 15.000 € zu zahlen, so dass gegenüber heute eine Einsparung von mindestens 35.000 € erfolgt. Außerdem fällt eventuell einmalig eine Ablösesumme an den Verein Freie Schwimmer in Höhe von 2-4.000 € an.

### Begründung des Antrages

Mit der DS 2144/2005 hat der Rat den Umbau des Hainhölzer Bades in ein Naturbad beschlossen.

Mit der DS 2515/2005 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens ein Betreiber gesucht wird. Grundlage für das Verfahren sind die Bedingungen der Stadt Hannover für den zukünftigen Betrieb des Bades, die in der Anlage zu dieser Drucksache genannt worden sind.

Auf das in den Monaten Februar bis März 2006 durchgeführte Verfahren haben sich vier Interessenten gemeldet. Von den Bewerbern sind fehlende Unterlagen und ergänzende Angaben angefordert worden, die in der vereinbarten Frist lediglich von den Vereinen Zündholz und Freie Schwimmer Hannover vorgelegt worden sind. Mit beiden wurden weitere Gespräche über nicht aus den schriftlichen Unterlagen sich ergebende Details geführt. Als Anlage 1 sind die Einzelheiten der beiden in die Endauswahl gekommenen Interessenten

detailliert vergleichend dargestellt.

Nach der Bewertung der eingereichten Unterlagen sind zwei Bewerber aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden, da die Angaben in weiten Teilen den Bedingungen der Stadt nicht entsprochen haben. Der eine, der bisherige Pächter der Gaststätte im Hainhölzer Bad, hat insbesondere kein schlüssiges Konzept für den Badbetrieb vorgelegt. Der andere, ein privater Betreiber eines Naturbades, verlangte eine vollständige Kostenrisikoübernahme für den Badbetrieb und hatte außerdem kein Interesse am Gastronomiebereich.

Die Verwaltung hatte in der ersten Gesprächsrunde alle Bewerber aufgefordert, mögliche Kooperationen zu prüfen, um im Interesse eines bestmöglichen Betriebs des Bades als öffentliche Einrichtung die zweifellos vorhandenen Stärken zu bündeln. Von den beiden in die Endauswahl gekommenen Bewerbern ist der Verein Zündholz zu einer Kooperation bereit, der Vorstand der Freien Schwimmer hat sie ausdrücklich abgelehnt.

Nach der Auswertung der eingereichten Unterlagen schlägt die Verwaltung vor, den Betrieb des Naturbades an den Verein Zündholz zu übertragen. Der Verein basiert auf dem im Stadtteil gegründeten Stadtteilforum und stellt eine entsprechende Vertretung der Bürger dar. Mit dem Verein ist besprochen, dass dieser den Badbetrieb bei entsprechendem Ratsbeschluss zum 01.06.2007 übernehmen würde. Parallel zum Beratungsverfahren dieser Drucksache wird das erforderliche Vertragswerk erarbeitet. Im weiteren Verfahren wird es dem Verein freigestellt, dass der Vertrag entweder mit einer zurzeit angestrebten Genossenschaft oder einer GmbH geschlossen wird., welche sich aus dem gleichen Personenkreis rekrutieren.

Die Verwaltung hat folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

### **1. Betrieb des Bades:**

Hier hat der Verein Freie Schwimmer aufgrund des Betriebs des „alten“ Hainhölzer Bades bessere Vorerfahrungen. Die speziellen Kenntnisse für den Betrieb des Naturbades müssen sich aber beide Vereine aneignen. Der Verein Zündholz wird vor der Übernahme zwei Personen in der speziellen Naturbadbetreuung schulen lassen. Er hat dem Verein Freie Schwimmer eine Kooperation beim Badbetrieb angeboten und wird dies trotz der bisherigen Ablehnung erneuern, wenn man den Gesamtzuschlag erhält. Die Verwaltung wird, wie in der Ausschreibung festgelegt, in dem noch abzuschließenden Vertrag einen Nachweis fordern, dass Mitarbeiter entsprechend geschult sind und auch Fachpersonal für die Wasseraufsicht vorhanden ist.

### **2. Bewirtschaftungskonzept:**

Das Konzept des Vereins Zündholz sieht vor, dass die Gaststätte als Restaurant und Kommunikationsort ganzjährig geöffnet ist, die auch die Badgäste versorgt. Ein Biergarten in der Sommersaison und ein Eiscafe sind vorgesehen, ebenso Sport-, Fitness- und Wellness-Angebote. Kursangebote im Bereich Sport für Kinder und Jugendliche sowie Präventionssport für Senioren sollen für zusätzliche Besucher sorgen. Der Standort soll zu einem herausragenden Veranstaltungsort im Stadtteil entwickelt werden. Angestrebt wird die Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen auf dem Gelände in Kooperation mit anderen Institutionen.

Der Verein Freie Schwimmer hat dazu kein Konzept vorgelegt. Der Verein würde wie bisher die gesamte Gastronomie an einen geeigneten und aufgeschlossenen Gastwirt übertragen. Er sieht einen Vorteil darin, wenn im Technikhaus ein zusätzlicher Raum für Veranstaltungen eingerichtet werden könnte. Der Schützenverein SG Hainholz hat schriftlich Interesse bekundet, seine Schießanlage dorthin zu verlegen.

Er würde die Anlagen dem Kulturtreff und dem Stadtteilbüro kostenlos zur Verfügung stellen und auch eigene soziale Veranstaltungen anbieten.

Der Verein sieht aber in erheblichem Umfang offene Fragen und Probleme zur Finanzierung und Durchführung in Konkurrenz zum Badbetrieb und durch die Nähe zur Wohnbebauung.

### **3. Investitionen**

Beide Bewerber sehen einen Investitionsbedarf in Höhe von rd. 350.000 – 580.000 € für u.a. Sanierung des Umkleidegebäudes, energetische Sanierung, Umbau des Technikgebäudes. Städtische Mittel stehen dafür im Haushalt nicht zur Verfügung.

Der Verein Freie Schwimmer hat dargelegt, dass er die für erforderlich angesehenen Investitionen mit Eigenmitteln bzw. durch Eigenleistungen, Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln und Kreditaufnahmen finanzieren will. Die Errichtung des Biergartens ist durch den Wirt vorgesehen.

Der Verein Zündholz rechnet damit, dass die beabsichtigten Investitionen zu 60 % aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden und darüber hinaus Sondermittel eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Maßnahmen zur Modernisierung nach Rücksprache mit dem Land möglich, vorausgesetzt, dass in Zukunft in ausreichendem Umfang Mittel vom Land gewährt werden. Der maximale Umfang der einzusetzenden Mittel ergibt sich aus der Höhe der unrentierlichen Kosten. Diese wären detailliert nachzuweisen.

Bei beiden Finanzierungskonzepten kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob das von den Betreibern gewünschte Investitionsvolumen im Gesamtumfang realisiert werden kann. Insbesondere sind verbindliche Aussagen zu den Städtebauförderungsmitteln erst nach entsprechender Detailplanung und Antragstellung möglich, wofür jedoch erst ein Grundsatzbeschluss über die zukünftige Betreiberschaft erforderlich ist. Das Investitions- und Finanzierungskonzept von Zündholz e.V. ist jedoch wesentlich konkreter durchgeplant und insgesamt schlüssiger.

### **4. Kosten des Betriebs des Naturbades**

Beide Bewerber haben eine Kalkulation für die Betriebskosten vorgelegt, die aber nur als Grundlage angesehen werden kann, da aufgrund fehlender Erfahrungen mit einem Naturbad z.T. mit Annahmen und allgemeinen Erfahrungswerten gearbeitet werden musste. Sie haben unterschiedliche Basiswerte bei Einnahmen und Ausgaben zugrunde gelegt.

Die Angaben des Vereins Zündholz zu den für die Zukunft erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Badbetriebs haben nach Einschätzung der Verwaltung eine höhere Aussagekraft als die des Vereins Freie Schwimmer.

Der Verein Freie Schwimmer kann die Betriebsführung des Bades aus eigenen Mitteln nicht finanzieren und erwartet für die ersten drei Betriebsjahre einen vollständigen Verlustausgleich durch die Landeshauptstadt Hannover. Auf Basis der Erfahrungen der ersten drei Jahre soll dann die Höhe des anschließenden Zuschusses neu verhandelt werden.

Der Verein Zündholz kann nach den vorgelegten Zahlen ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreichen, wünscht jedoch wegen der Unsicherheit der Startsituation eine Risikoabdeckung. Die Verwaltung schlägt vor, einen Ausgleich des im Detail nachzuweisenden Defizits für die ersten drei Betriebsjahre vorzusehen, der jedoch auf max. 15.000 € pro Jahr begrenzt wird. Danach wird kein Zuschuss mehr gezahlt.

Damit ist der Zuschussbedarf von Zündholz e.V. kalkulierbarer und absehbar niedriger.

## **5. Zukünftige Nutzung des Bades durch den Verein Freie Schwimmer**

Der Verein Freie Schwimmer nutzt einen Teil des Gebäudekomplexes als Clubhaus und die Vereinsmitglieder können das Bad bislang kostenlos nutzen. Mit dem Verein Zündholz e.V. ist vereinbart, dass in den zu schließenden Vertrag folgende Punkte aufgenommen werden:

- der Verein Freie Schwimmer kann ihren Geschäftsstellenraum im bisherigen Umfang gegen Erstattung der Betriebskosten weiter nutzen.
- die Freien Schwimmer können den Clubraum für Eigenveranstaltungen des Vereins unter Terminabstimmung mit den übrigen Nutzungen gegen Betriebskostenerstattung bis zu fünf mal jährlich nutzen.
- Mitglieder der Vereins Freie Schwimmer können das Freibad analog zu Nutzungen anderer Vereine in anderen Freibädern durch den Erwerb von Trainingskarten nutzen.
- Im Zuge der Umbaumaßnahmen ist geplant, den Betrieb der Sauna einzustellen. Sollte der Verein Freie Schwimmer einen rechtlichen Anspruch auf Zahlung des noch vorhandenen Restwertes der von ihnen getätigten Investitionen in die Sauna haben, so wird dieser von der Landeshauptstadt übernommen. (Der Verein Freie Schwimmer haben einen derartigen Rechtsanspruch bisher noch nicht nachgewiesen; er könnte ggfs. bei max. 2-4.000 € liegen.) .

Dez. V  
Hannover / 23.10.2006